Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. Juni 1928 | No. 11



Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. Juni 1928 | Nr. 11

Anleihesorgen.

Von unserem F. D.-Mitarbeiter.

Das Anleihebedürfnis hat, wie nicht anders zu erwarten war, durch die sogen. grosse amerikanische Anleihe vom vergangenen Oktober bei weitem nicht befriedigt werden können. Dienten doch die Erträgnisse dieser unter so aussergewöhnlich harten Bedingungen vollzogenen Finanzoperation in der Hauptsache der endgültigen Stabilisierung der neuen Währung, und blieben doch für die speziellen Zwecke der Belebung der Wirtschaft nur ca. 135 Millionen Złoty verfügbar, die wiederum in erster Linie den staatlichen Unternehmungen und dem Kreditbedürfnis der Landwirtschaft zu gute kommen sollten. Man kann sogar sagen, dass gerade in den Monaten, die seit der Unterzeichnung jenes Anleihevertrages und der Durchführung des mit ihm eng verknüpften Stabilisierungsplanes nun schon verflossen sind, die Anleihebedürfnisse der öffentlichen und privaten Wirtschaft erst recht in ihrem ganzen gewaltigen Umfang in Erscheinung getreten sind. Auf dem Boden der mit aller Vorsicht höchsten Grades gesicherten Währung hat fast der gesamte Produktionsprozess des Landes starke Impulse empfangen. Die schon viel zu lange zurückgedämmte Einfuhr von Produktionsmitteln der Landwirtschaft und Industrie ist — wiederum in allzu schnellem Tempo — riesig angeschwollen, ohne dass der Absatz der wieder angekurbelten Produktion auf den meisten Gebieten in auch nur entfernt ähnlichem Tempo gesteigert werden konnte, da die innere Kaufkraft sich, wenn auch zusehends, doch nur langsam erholt und der Export der wichtigsten überschüssigen Erzeugnisse vielfach auf Schwierigkeiten stösst, die nicht lediglich in der Struktur der Produktionsverhältnisse und den Organisationsmängeln gesucht werden dürfen, sondern schliesslich in der Gestaltung der internationalen Marktlage (z. B. Kohle, Eisen, Zink, Naphtha usw.) mit begründet sind. Zwar braucht man in der von Monat zu Monat emporschnellenden Passivität der Handelsbilanz noch keine ernste Gefahr für den neuen Złoty zu sehen, um so weniger, als der Staatshaushalt bereits recht ansehnliche Ueberschüsse aufweist, jedoch hat diese Erscheinung immerhin zur Folge, dass die Bank Polski in ihrer Kreditgebarung sich weiterhin die grösste Zurückhaltung auferlegt. (Das Wechselportefeuille erhöhte sich in der Zeit vom 31. 10. 1927 bis 10. 5. 1928 nur um rd. 88 auf 519 Mill. Zł.) Vor allem aber fehlt es im Lande selbst an Mitteln für langfristige Kredite, welche die schon längst fälligen grosszügigen Investitionen der öffentlichen und privaten Hand ermöglichen könnten. So vermag die aufstrebende Industrie und der nach den Stürmen der Inflation wieder in gesunde Bahnen einlenkende Handel nicht länger die Nachteile zu ertragen, die mit der völlig unorganischen Gestaltung bzw. dem Fehlen der grossen Verkehrsverbindungen von Süd nach Nord und von Ost nach West innerhalb der Grenzen des neuen Polen naturgemäss verknüpft sind. Deshalb ist es die dringlichste Aufgabe für den Staat, den Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht allein im Interesse des Exports, sondern auch zur Hebung des Absatzes inländischer Industrie-Erzeugnisse nunmehr beschleunigt in Angriff zu nehmen. Ungeheuer sind die Gebiete an räumlicher Ausdehnung, aber auch an land- und forstwirtschaftlicher Produktionsfähigkeit, die noch der wirtschaftlichen und kulturellen Erschliessung durch die Eisenbahn harren. Undenkbar ist es, die benötigten Mittel für Erweiterungs- und Neubauten aus Etatsüberschüssen oder kurzfristigen Kreditoperationen zu gewinnen. Die Regierung hat deshalb auch von vornherein mit der baldigen Aufnahme einer speziellen Auslandsanleihe für Investitionszwecke gerechnet, wollte aber inzwischen, um nicht die Zeit weiterer Anleiheverhandlungen ungenützt verstreichen zu lassen, mit Hilfe einer inneren Anleihe von 50 Millionen Złoty wenigstens einen Teil ihres Bauprogramms zur Durchführung bringen. Wie man weiss, ist die Auflegung dieser „Investitions-Prämienanleihe", deren erster Auslosungstermin ursprünglich bereits auf den 1. April d. J., durch eine spätere Verordnung des Staatspräsidenten aber auf den 15. Juni angesetzt wurde, an dem Widerstand der Staatsschuldenkommission, die ihre Unterschriften verweigerte, bisher gescheitert. Aber auch die gegen Mitte April in Warschau mit verschiedenen amerikanischen Bankleuten geführten Verhandlungen des Finanzministers Czechowicz sind vorläufig ergebnislos geblieben. Dabei scheint der amerikanische Kontrolleur der Bank Polski und offizielle Finanzberater der Regierung Mr. Dewey nicht einmal die Bedenken zu teilen, die von einem der Neuyorker Bankdirektoren darüber geäussert wurden, dass Polen schon ein halbes Jahr nach der ersten eine zweite Auslandsanleihe ausschreiben wolle, wie denn auch aus dem soeben veröffentlichten 2. Vierteljahrsbericht des Finanzberaters hervorgeht, dass er die allgemeine Entwicklung der Staatsfinanzen wie auch von Handel und Industrie günstig beurteilt. Eine Hauptschwierigkeit hinsichtlich der ausländischen Eisenbahnanleihe scheint darin zu liegen, dass die etwaigen neuen Kreditgeber sich zunächst mit dem Neuyorker Bankhaus Dillon, Read & Co., das zu Grabskis Zeiten bekanntlich schon ein Darlehen unter Inanspruchnahme der ersten Hypothek auf die polnischen Bahnen gewährt hat, einigen müssten. Sei es, dass man die Dillon-Bank mit in den neuen Anleihekonzern hineinnimmt, sei es, dass die alte (übrigens nur z. T. realisierte) Dillon-Anleihe konvertiert wird, wie man auch neuerdings hofft, die das polnische Tabakmonopol belastende italienische Anleihe konvertieren zu können. Von der auf nominell 35 Mill. Dollar lautenden ersten Rate der Dillon-Anleihe sind der Eisenbahnverwaltung damals nur 15,14 Mill. Złoty für Anlagezwecke zugeflossen. Die zweite Rate von 15 Mill. Dollar wurde von dem Neuyorker Bankhaus erst gar nicht flüssig gemacht, da schon zu Anfang 1926 die ersten Schuldverschreibungen aus der Dillon-Anleihe dieser Bank starke Kursverluste gebracht hatten und man damals die polnischen Budget- und Valutaverhältnisse mit Recht als zu unsicher ansah. Inzwischen hat sich ja die Lage insofern geändert, als Polen einer scharfen Finanzkontrolle durch den Vertrauensmann der amerikanischen Kreditgebergruppe unterstellt ist. Diese selbe Gruppe dürfte sich voraussichtlich auch bereit finden, etwa 80 Millionen Dollar zur Durchführung eines über fünf bis acht Jahre sich erstreckenden Investitionsplanes der Eisenbahn

etappenweise zur Verfügung zu stellen. Die Vorbedingung wäre freilich eine wirkliche Kommerzialisierung der Staatsbahnen, die aber das Stadium des Vorentwurfs noch nicht überschritten hat und gegen die, wie verlautet, insbesondere Pitsudski sich noch immer zu sträuben scheint. (Im Zusammenhang mit dieser Verzögerung ist bekanntlich auch die schon vor mehreren Monaten angekündigte Erhöhung der Tarifsätze für den Personen- und Güterverkehr, die eine Mehreinnahme von 300 Mill. Zł. für das Etatsjahr bringen sollte, auf unbestimmte Zeit vertagt worden.) Nebenher gehen die Bemühungen des Finanzministers Czechowicz, eine Auslandsanleihe zwecks Gewährung langfristiger Kredite an die Landwirtschaft (Meliorationskredite) zu erlangen, bzw. Bodenkreditpfandbriefe durch die Bank Gospodarstwa Krajowego (Landeswirtschaftsbank) auf den ausländischen Geldmärkten unterzubringen. Dieses Projekt ist mindestens ebenso wichtig wie der Ausbau des Verkehrsnetzes, denn ohne Sanierung der Landwirtschaft, die bei den gegenwärtigen Zinslasten nicht in die Höhe zu kommen vermag (seit der letzten Ernte hat der Privatdiskontsatz von 19 bis teilweise 30 Prozent jährlich angezogen), wird man weder die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes für Industrieerzeugnisse genügend stärken, noch einen dauerhaften Ausgleich der Aussenhandelsbilanz herbeiführen können. Wie weit die amerikanischen Banken geneigt sein werden, diesen Plan zu unterstützen, steht noch dahin. Von einer endgültigen Zusage scheint jedenfalls nach unseren letzten Informationen noch keine Rede zu sein.

Der dritte Hauptbewerber um ausländische Kredite sind die Grosstädte. Während die Verhandlungen über neue Staatsanleihen fast ausschliesslich mit amerikanischen Finanzgruppen geführt werden, interessieren sich für polnische Stadtanleihen ausser den Amerikanern vor allem englische Banken und in jüngster Zeit auch das französische Kapital. Allerdings scheinen im grossen und ganzen die englischen Anleihebedingungen für die Anleihenehmer die ungünstigeren zu sein. Ausserdem wird die Aufnahme englischer Gelder durch polnische Kommunalverbände oder städtische Unternehmen dadurch erschwert, dass in Ausführung des Stabilisierungsplanes und des amerikanischen Anleihevertrages eine am 17. März d. J. in Kraft getretene Verordnung des Staatspräsidenten („Dz. Ustaw" Nr. 31) erlassen worden ist, wonach alle Kommunalverbände und Selbstverwaltungen, kommunalen Unternehmen und Institutionen die besondere Genehmigung des Innen- und des Finanzministers einholen müssen, wenn sie auf direktem oder indirektem Wege Auslandskredite aufnehmen, Auslandsanleihe emittieren oder eigene Obligationen im Nominalwert von mehr als 5 Millionen Złoty im Auslande zu verkaufen oder auch Bürgschaften für solche Kredite und Anleihen zu übernehmen beabsichtigen. Ebenso bedürfen alle Kreditinstitutionen der Erlaubnis des Finanzministers zum unmittelbaren und mittelbaren Verkauf von Paketen von Obligationen der Institutionen für langfristigen Kredit (z. B. der Landeswirtschaftsbank oder der Staatlichen Agrarbank) in Beträgen von mehr als 5 Millionen Złoty nach dem Auslande, selbst wenn ein solcher Verkauf in Teilaktionen zur Durchführung kommen sollte. Das bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes, als die Ausdehnung der Kontrollbefugnisse des Finanzberaters Dewey auf die Kreditnahme der Städte, die im übrigen nur kurzfristige Kredite vom Staate selbst erhalten können. Bis jetzt haben erst zwei Städte-Anleihen, und zwar in Höhe von 500 000 Pfund Sterling für Posen und von 10 Millionen Dollar für Warschau die ministerielle Genehmigung gefunden. Ueber die Bedingungen und die Verwendung der Warschauer Anleihe, die mit 7,75 Millionen Dollar von dem amerikanischen Bankhaus Webster, Stone and Blodget mit je einer Million von einer Londoner und einer Schweizer Bank und mit 250 000 Dollar von der Warschauer Bank Handlowy übernommen wurde, haben wir schon berichtet. Die endgültige Genehmigung der Posener Anleihe ist erst vor einigen Tagen im „Monitor Polski" (Nr. 109) veröffentlicht worden. Danach übernimmt die Overseas Bank Ltd. in London 7prozentige Obligationen zum Emissionskurs von 87 Prozent, die innerhalb von 30 Jahren in halbjährlichen Raten, beginnend mit dem Jahre 1933, getilgt werden müssen. Ein etwaiger früherer Rückkauf durch die Stadt (frühestens ab 1. Juni 1935) muss zum Kurse von 103 Prozent erfolgen. Aehnlich wie Warschau, eigentlich sogar noch in höherem Grade, bedarf die Stadt Lodz einer grossen Anleihe für Kanalisationszwecke u. a. lebenswichtige städtische Betriebe. Verhandlungen darüber schweben schon seit Beginn dieses Jahres. Sowohl englische wie amerikanische Offerten kamen in Frage. Gegen Ende April wurde ein Vorvertrag mit einem amerikanischen Konsortium über die Aufnahme von 5 Millionen Dollar zu einem Emissionskurs von 83,5 Prozent unterzeichnet. Der amerikanische Finanzberater versagte aber seine Zustimmung, angeblich weil er die Verwendung eines bedeutenden Teils dieser Anleihe zum Bau von Wohnungen für zu wenig produktiv erklärte. Die Stadtverwaltung soll deshalb einen neuen Verwendungsplan aufstellen, ehe ein endgültiger Abschluss des Anleihevertrages ermöglicht wird. Etwas günstiger werden die Anleiheaussichten der Stadt Krakau beurteilt, die ursprünglich mit der Bank Gospodarstwa Krajowego über die Aufnahme eines 20-Millionen-Złoty-Kredits zum Bau von Strassen, Elektrizitätswerken, Schulen, eines National-Museums usw. verhandelt hatte. Augenblicklich kommt die Gewährung einer Anleihe von 8 Millionen Dollar durch ein amerikanisches Konsortium in Betracht. Ebenfalls mit einem amerikanischen Konsortium steht die Stadt Bromberg durch Vermittlung der Bank Gospodarstwa Krajowego in Verhandlungen über eine Anleihe von 1,2 Millionen Dollar zum Emissionskurs von 80 Prozent bei 30jähriger Laufzeit und 7prozentiger Verzinsung. Schliesslich sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass auch Lemberg, Kattowitz (4 Millionen Dollar), Wilna (4 Millionen Złoty) und einige Kommunalverbände in Galizien sich um grössere Investitionsanleihen bemühen. — Verhältnismässig am leichtesten scheint sich der ausländische Kreditmarkt für polnische Privatanleihen, namentlich für die Industrie, zu öffnen. Doch sind die Bedingungen der Engländer, Amerikaner oder Schweizer meistens noch so ungünstig, dass die Kreditsucher es vorziehen zu warten, bis nach dem Abschluss des Handelsvertrages das deutsche Giro in grösserem Umfange zur Verfügung steht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 53 vom 11. 5. 1928.

Verordnung des Ministerrates:

Pos. 506 — vom 25. 4. 1928 betr. die Aenderung der Verordnung des Ministerrates vom 26. 6. 1924 über die Bildung einer Rangtabelle bei den Behörden und Aemtern des Staates 1137

Verordnungen der Minister:

507 — des Post- und Telegraphenministers vom 6. 4. 1928 über die teilweise Abänderung der Verordnung vom 24. 5. 1927 betr. die Brief-Radiotelegramme, die mit Amerika „via Radio Warszawa" ausgetauscht werden 1137

508 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe usw. vom 13. 4. 1928 über die Aufbewahrung und Lagerung von Mineralölen durch industrielle Anlagen 1138

509 — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 17. 4. 1928 betr. die Uebernahme der alten Akten, der Krakauer und Lellower Landgerichtsbücher der früheren Wojewodschaft Krakau aus dem Hauptarchiv in Warschau in das Landesarchiv Krakau 1146

510 — des Justizministers vom 25. 4. 1928 betr. die Veröffentlichung eines einheitlichen Textes, der auf den Gebieten, in denen die Verordnung des Generalkommissars für die Ostgebiete vom 31. 8. 1919 betr. die Einführung von Hypothekenvorschriften gilt, verbindlichen Hypothekenvorschriften 1146

511 — des Verkehrsministers vom 5. 5. 1928 über die Ergänzung und Abänderungen des „Tarifes der polnischen normalspurigen Eisenbahnen für den Transport von Personen, Hunden, Gepäck und aussergewöhnlichen Sendungen" 1157

Veröffentlichung:

512 (übersetzt) — des Justizministers vom 30. 4. 1928 betr. die Berichtigung von Fehlern in den Verordnungen des Staatspräsidenten 1160

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 54 vom 16. 5. 1928.

Verordnungen des Ministerrates:

Pos. 513 — vom 19. 3. 1928 über die Abänderung der Grenzen der Stadtgemeinde Krynica-Zdrój im Kreise Nowy Sącz, Wojewodschaft Krakau 1161

514 (übersetzt) — vom 25. 4. 1928 über die Abänderung der Grenzen der Kreise: Koschmin und Gostyn in der Wojewodschaft Posen . . 1167

515 (übersetzt) — vom 25. 4. 1928 betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats vom 1. 7. 1915 betr. die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze über den Handel mit Butter, Käse, Schmalz und ihren Rohstoffen 1167

Verordnungen der Minister:

516 — des Ministers für Landwirtschaft vom 19. 3. 1928 über die Spesen für Dienstreisen, Delegationen und Versetzungen von Beamten der niederen Direktionen der staatlichen Wälder und

Steuerwesen und Monopole.

Erläuterungen zur Umsatzsteuer.

Nach zahlreichen Interventionen der interessierten Wirtschaftskreise, die dem Finanzminister die katastrophale Lage schilderten, in die die Kaufmannschaft angesichts der hohen diesjährigen Umsatzsteuer-Veranlagungen geraten ist, hat der Finanzminister Czechowicz eine Verfügung unterzeichnet, die an alle Finanzämter und Finanzkammern versandt worden ist und durch die die Veranlagung der Umsatzsteuer teilweise gemildert und den Steuerzahlern die Entrichtung der ihnen auferlegten Quoten erleichtert wird. Wir entnehmen der Verfügung, die nun bereits im Wortlaut vorliegt, folgendes:

Das Finanzministerium erklärt, dass der einprozentige Steuersatz nicht nur auf den Umsatz derjenigen Unternehmen Anwendung finden kann, die ausschliesslich Grosshandel treiben, sondern auch auf alle Grosshandelsumsätze, wie sie im 3. Absatz des Artikels 7 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer und im § 24 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze verstanden werden.

Die Umsatzsummen als von Grosshandelstransaktionen herrührend zu bestimmen, ist Pflicht der Schätzungskommissionen.

Gleichzeitig empfiehlt das Finanzministerium den Chefs der Finanzkammern die Nachprüfung, ob das Material, das als Unterlage für die Einschätzung gedient hatte, richtig ausgenützt wurde. Besonders sorgfältig ist nachzuprüfen, ob bei der Schätzung der Höhe des Umsatzes durch Informationen die Einzelpreise der Waren in der entsprechenden Höhe angenommen worden sind und ob die einzelnen durch Informationen zur Kenntnis gelangten Transaktionen nicht etwa doppelt gerechnet wurden, z. B. in Fällen, wo Informationen von der Bahn und der Firma oder aus dem Wechseldiskont vorlagen.

Sofern solche Fehler in der Verwendung der Informationen gefunden werden, haben die Chefs der Finanzämter den Finanzkammern einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten: die Finanzkammern sind dann verpflichtet, die Veranlagung zu korrigieren.

Weiter wird den Chefs der Finanzämter empfohlen, persönlich oder unter Teilnahme von Mitgliedern der Schätzungskommissionen oder eines Sachverständigen eine einleitende provisorische Prüfung der Berufungen bezüglich der Veranlagung der Steuer vom Umsatz für das Jahr 1927 vorzunehmen und die zwangsweisen Steuereintreibungen vorläufig auf die Quoten zu beschränken, die sich aus den provisorisch festgestellten Umsatzsummen ergeben, bzw. in Fällen, wo festgestellt wird, dass unrichtige Steuersätze gegenüber richtig berechneten Umsatzsummen in Anwendung gekommen sind. Im Zusammenhang mit obigem ist auch die Höhe der Anzahlungen für das Jahr 1927 entsprechend zu beschränken.

Die oben erwähnten Sachverständigen sollen vor allem aus dem Kreise der Personen ausgewählt werden, die von den in Absatz 2 des Art. 59 des Gesetzes genannten Organisationen bezeichnet werden, sofern nach der begründeten Ansicht der Chefs der Aemter diese Personen eine loyale und sachliche Mitarbeit garantieren.

Des weiteren weist der Minister darauf hin, dass die Schätzungskommissionen im Sinne des Schlussabsatzes des Art. 3 des Gewerbesteuergesetzes berechtigt sind, arme Zahler von der Steuer zu befreien.

Auf Grund des Art. 122 ordnet der Minister an:

1. Die Differenz zwischen der Quote der veranlagten Umsatzsteuer für 1927 bzw. die Summe der provisorisch korrigierten Veranlagung, und den gesetzlichen Anzahlungen für dasselbe Jahr darf, ohne, dass die gesetzliche Verzögerungsstrafe in Anwendung kommt, in zwei gleichen Raten bis zum 20. Mai und 15. Juni 1928 einschliesslich entrichtet werden. Bei diesen Terminen wird der 14tägige Vergünstigungstermin, der im Art. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 vorgesehen ist, nicht in Anwendung gebracht.

In Fällen, da Berufungen bis zum 20. Mai nicht provisorisch geprüft worden sind, ist die erste Rate auf Rechnung der Umsatzsteuer für 1927 in einer Höhe der Hälfte der rechtskräftig veranlagten Umsatzsteuer für 1926 plus 30 Prozent zu entrichten.

Gar nicht oder teilweise entrichtete Anzahlungen für 1927, wie sie im 2. Absatz des Artikels 56 des Gesetzes genannt sind, unterliegen der sofortigen zwangsweisen Eintreibung mit Verzögerungsstrafen, gerechnet von den gesetzlichen Zahlungsfristen an, und mit den eventuellen Exekutionskosten, mit Ausnahme natürlich der Anzahlungsquoten, in bezug auf welche schon vorher Vergünstigungen in Gestalt von Zerlegung derselben in Raten oder Verschiebung der Zahlungsfristen gewährt worden waren.

2. Auch der Zahlungstermin der Anzahlungsquoten für das erste und das zweite Vierteljahr 1928 wird verschoben, und zwar: ist die Anzahlung auf das erste Quartal bis zum 15. Juli einschliesslich, auf das zweite Quartal bis zum 15. August 1928 einschliesslich zu leisten. Auch auf diese Termine hat die in Punkt 1 erwähnte 14tägige Vergünstigungsfrist keine Anwendung.

Die Nichteinhaltung irgendeines dieser Termine, die hier unter Punkt 1 und 2 genannt sind, zieht den Verlust der Erleichterung, die sofortige zwangsweise Eintreibung der Summe samt den Verzögerungsstrafen vom gesetzlichen Zahlungstermin an und den eventuellen Exekutionskosten nach sich.

*

Die Umsatzsteuer bedeutet eine erhebliche Belastung im Wirtschaftsleben und hat bereits scharfe Proteste in Kreisen der Industrie und des Handels hervorgerufen. Kürzlich wurden wieder Vertreter verschiedener Wirtschaftsorganisationen beim Finanzminister in dieser Angelegenheit vorstellig. Eine Ermässigung ist ihnen in Aussicht gestellt worden und ein entsprechender Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet. Wie sehr die übermässig hohe Umsatzsteuer auf dem Wirtschaftsleben lastete, beweisen nachstehende Zahlen, die den Anteil der Umsatzsteuereinnahme an den jährlichen direkten ordentlichen Einnahmen des Staates anzeigen. Im Jahre 1922 entfielen auf 2,5 Millionen Złoty 0,9 Millionen Umsatzsteuer, im Jahre 1923 auf 4,4 Millionen Złoty 2 Millionen, im Jahre 1924 auf 24,2 Millionen Złoty 14,8 Millionen, im Jahre 1925 auf 30,4 Millionen Złoty 16,4 Millionen, im Jahre 1926 auf 38,2 Millionen Złoty 17,5 Millionen und im Jahre 1927 auf 48,9 Mill. Złoty 22,2 Millionen.

Wann darf das Fehlen eines richtigen Gewerbepatents bestraft werden?

Ein Kaufmann erhielt von der Finanzkasse ein Handelspatent II. Kategorie ausgehändigt, obwohl er in der Deklaration sein Unternehmen als Grosshandel mit Drogerieartikeln bezeichnet hatte. Anlässlich einer Revision wurde das Patent beanstandet und ihm eine Strafe von 455 zł auferlegt. Die eingelegte Berufung wurde abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch die Strafe auf, indem es ausführte, dass eine Schuld gemäss Art. 98 des Gewerbesteuergesetzes nicht vorliege, wenn der Steuerpflichtige seine Absicht, ein richtiges Patent zu erwerben, deutlich zu erkennen gegeben hat und ihm trotzdem das richtige Patent nicht ausgehändigt wurde. Das Gesetz sagt zwar nur, der Strafe unterliegt, wer ein Unternehmen ohne entsprechendes Gewerbepatent betreibt. Es verlangt also den Nachweis des bösen Willens nicht ausdrücklich. Der Strafbegriff kann jedoch nur so aufgefasst werden, dass sein Wesen in einem Verhalten des Steuerpflichtigen liegt, das eine Schmälerung der Steuer zur Folge hat. Wenn daher der Steuerpflichtige nachweisen kann, dass er alles, wozu ihn das Gesetz verpflichtet, getan hat, um ein richtiges Patent zu erwerben, so liegt ein strafbares Verhalten nicht vor. In einem solchen Falle entsteht nämlich die Schmälerung der Steuer nicht durch sein Verhalten, sondern unabhängig von seinem Willen. (Reg. Nr. 704/25.)

Für die Handels- und Gewerbetreibenden ergibt sich daraus, wie wichtig es ist, auf der Deklaration die Art des geführten Unternehmens genau zu umschreiben. Nur wenn dieser Nachweis geführt werden kann, gelten die Ausführungen des obigen Urteils, d. h. eine Bestrafung darf nicht erfolgen, weil bei dem Besitz des unrichtigen Patents keine Schuld des Steuerpflichtigen vorliegt. Immer wird allerdings in einem solchen Falle das richtige Patent nachzulösen sein.

Die Erhebung der Gewerbesteuer von den Kommissionsunternehmen.

Die Kommissionsunternehmen zahlen nach dem Gewerbesteuergesetz eine Umsatzsteuer in Höhe von 5 Prozent des Bruttoumsatzes, worunter die jährliche Provisionssumme zu verstehen ist. Demzufolge ist die Steuer viel niedriger, als wenn sie in Höhe von 2 Prozent von der Summe der Warenumsätze erhoben werden würde. Für Kommissionäre ist es daher von grosser Wichtigkeit, den Steuerbehörden den Nachweis zu erbringen, dass der von ihnen getätigte Verkauf kommissionsweise erfolgt.

Die Führung dieses Nachweises erfolgte bisher auf Grund der Handelsbücher. Manche Finanzämter verlangten einen derartigen Nachweis nicht nur vom Kommissionär, sondern auch vom Kommittenten. Diese Praxis hat das Oberste Verwaltungsgericht als unbegründet bezeichnet, indem es (durch Urteil vom 29. Dezember 1927 Nr. 2559/25) feststellte, dass das Gewerbesteuergesetz die Nachweisung des Kommissionsverhältnisses mit Hilfe von Handelsbüchern nicht verlangt und die Heranziehung anderer Beweismittel hierfür nicht ausschliesst. Das Urteil besagt ferner, dass der Kommissionsvertrag, um rechtskräftig zu sein, keiner besonderen Form bedürfe und es bereits genüge, wenn das diesbezügliche Schriftstück die Unterschrift der Kommittenten trägt. Als Beweise für das Bestehen des Kommissionsverhältnisses könne (nach dem Urteil vom 9. November 1927 Nr. 3936/25) der Kommissionsvertrag, die Führung der Provisionskonten u. dergl. dienen.

Durch diese Entscheidungen wird das Verhältnis der Kommissionsgeschäfte betreibenden Kaufmannschaft zu den Steuerbehörden hinreichend klargelegt.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Einfuhrbeschränkung für Äthyl-Äther und Methyl-Alkohol.

Laut einer Verordnung des Finanzministers vom 16. April 1928 (Dz. Ust. Nr. 52) ist die Einfuhr von Aethyl-Aether und seine Mischungen mit Spiritus, ebenso die Einfuhr von Methyl-Alkohol im spezifischen Gewicht von unter 0,81 nur mit Genehmigung des Finanzministers möglich. Für Heizzwecke muss ausserdem noch die Genehmigung des Innenministers eingeholt werden, in anderen Fällen die Genehmigung des Handelsministers. Die Verordnung ist am 15. Mai 1928 in Kraft getreten.

Über neue Einfuhr-Beschränkungen

auf Grund eines angeblichen Beschlusses des Wirtschaftsausschusses des Ministerrates wusste kürzlich ein polnisches Blatt zu berichten. Diese Massnahme sollte mit der zunehmenden Passivität der Handelsbilanz, die auch durch die Zollvalorisierung nicht aufgehalten werden konnte, begründet sein. Die offiziöse „Epoka" dementiert jetzt in aller Form diese Nachricht.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Gesellschaftsbildung im Handwerk.

(Schluss).

Die Erwägungen über Firmenschutz und Haftungen machen deutlich, dass der beabsichtigte Schutz des Gesetzgebers durch die Bestimmung des § 4 Abs. 2 HGB. wirkungslos geblieben ist. Man konnte noch mehr Unterschiede feststellen, die gegenüber den beiden Hauptfragen zwar von untergeordneter Bedeutung sind, aber ausnahmslos zuungunsten der Gesellschaft nach BGB. ausfallen, die jedoch hier ausser Betracht bleiben können.

Wie sehr die gesetzliche Festlegung bestimmter Normen hinter der weiterschreitenden Wirtschaft zurückbleibt, beweist auch die in § 4 HGB. dem Minderkaufmann ausdrücklich erlassene Führung von Handelsbüchern. Der heute auf dem Handwerk lastende Steuerdruck hat zweifelsohne schon einen grossen Teil der Handwerker zur Buchführung veranlasst, die Möglichkeit der Steuerschätzung seitens des Finanzamtes bei Nichtführung von Büchern zwingt ihn unmittelbar dazu. Noch viel stärker ist das natürlich bei einer Vereinigung der Fall. Hier verlangt neben der steuerlichen Seite auch die Frage der Gewinnbeteiligung und der evtl. späteren Liquidation die Buchführung. Es ist also ähnlich wie bei der Haftungsfrage. Praktisch ist das längst durchgeführt, was der Gesetzgeber erlassen wollte.

Man kann also mit gutem Recht behaupten, dass es eine mit den Erfordernissen der Zeit unvereinbare Benachteiligung ist, wenn die Minderkaufmannsvereinigung nur in der Form der Gesellschaft nach BGB. gegründet werden kann. In letzter Zeit tauchen nun die verschiedensten Reformvorschläge auf, und auch in der Praxis ist man verschiedene Wege gegangen. Sie sind alle nur unter ganz bestimmten Umständen gangbar, was im folgenden nachgewiesen werden soll.

So wurden vereinzelt Handwerkeraktiengesellschaften gegründet. Ueber die rechtliche Zulässigkeit kann kaum gestritten werden, denn nicht der einzelne Aktionär muss Kaufmann sein (Vollkaufmann), sondern die Gesellschaft wird es mit der Gründung. Es steht also nichts im Wege, dass Handwerker eine Aktiengesellschaft gründen zwecks gemeinsamer Ausübung ihres Betriebes. Demnach scheiden alle die Fälle aus dieser Betrachtung aus, in denen Handwerkeraktiengesellschaften als Hilfsbetriebe gegründet wurden, z. B. zwecks gemeinsamen Einkaufs oder gemeinsamer Verwertung bestimmter Abfallprodukte. Ein wirtschaftlicher Grund zur Schaffung einer Aktiengesellschaft legt hier nicht vor. Etwas anderes ist es, wenn z. B. Malermeister eine solche gründen und eine von dieser betriebene Werkstatte schaffen. Diese Ansätze der Benutzung der typisch kapitalistischen Gesellschaftsform fallen meist in die Zeit des Währungsverfalls und scheinen sich keineswegs bewährt zu haben. Das ist auch durchaus einleuchtend: denn die A.-G. ist die typische Form der Grossunternehmung. Eine solche kann den vom Gesetz vorgeschriebenen Verwaltungsapparat und die dadurch bedingten höheren Kosten viel eher tragen als ein Betrieb, der mit kleinen Umsätzen und einem kleinen Gewinn arbeitet. In Betracht kommen vor allem die Gründungskosten (z. B. die Emissionsstempel und die Gebühren für die notarielle Beurkundung, die Revisionskosten usw.), dann aber auch die dauernden Kosten, z. B. die Veröffentlichung der jährlichen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, während die Gehälter der Leiter in der Grossunternehmung hier zweifelsohne ausser Betracht bleiben können. Es ist unnötig zu sagen, dass die Gründer ihren Aktienbesitz nie aus den Händen geben dürfen, wenn sie die Herren im eigenen Hause bleiben wollen. Damit entfällt aber zugleich der wesentliche Vorteil dieser Gesellschaftsform: die Möglichkeit rascher Kapitalbeschaffung durch Verkauf der Aktien.

Es ist nach dem Gesagten leicht einzusehen, dass die A.-G. für eine Handwerkervereinigung ungeeignet ist, auch in den Fällen, wo das Erfordernis des § 182 HGB., wonach mindestens 5 Personen den Gründungsvertrag errichten müssen, erfüllt ist.

Etwas anders verhält es sich mit der G. m. b. H., die im Handwerk ebenfalls Anwendung gefunden hat. Sie ist schon von dem Gesetz, das sie 1892 einführte, der kleinen Unternehmung angepasst worden. Die Leitung ist gegenüber der A.-G. wesentlich vereinfacht, ebenso die Erfordernisse der Gründung und die Vorschriften über die Bilanz. Die Erschwerung bei der Uebertragung der Geschäftsanteile kommt hier praktisch kaum in Frage, weil diese nicht oder nur ganz selten (im Erbfall) wechseln sollen. Ausserdem kann die G. m. b. H. schon von zwei Teilhabern gegründet werden. Alle diese Gründe machen sie als Form der Minderkaufmannsvereinigung ausserordentlich geeignet. Allerdings steht die Bestimmung, dass ein Mindeststammkapital eingebracht werden muss, hindernd im Wege. Wo der Geschäftsbetrieb diese Summe nicht erfordert, mehr noch, wo sie nicht aufgebracht werden kann, scheidet auch diese Form als Möglichkeit der Vereinigung im Handwerk aus.

Es bleibt noch die Genossenschaft. Auch hier müssen von vornherein Einschränkungen gemacht werden. Sie scheidet aus, wenn es sich um die Vereinigung von wenigen Handwerkern, z. B. um die Fortführung des Geschäftes eines Handwerksmeisters durch seine Erben, handelt. Ausserdem in allen Fällen, in denen sie ihrem Hauptzweck dienstbar ist, andere Erwerbswirtschaften zu fördern und zu ergänzen. Für unsere Betrachtung bleibt demnach nur die sogenannte Produktivgenossenschaft, welche die Wirtschaft des einzelnen Mitglieds nicht mehr ergänzt, sondern die Tätigkeit aller Mitglieder umfasst und demnach die gemeinsame Erwerbswirtschaft derselben darstellt. Allerdings handelt es sich nur juristisch um eine Genossenschaft, wirtschaftlich liegt eine Gesellschaft vor, die (unbeschränkte Nachschusspflicht vorausgesetzt) der offenen Handelsgesellschaft nicht unähnlich ist, zudem in dieser Form der Genossenschaft das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit besonders in Erscheinung tritt. Dieses Moment bestimmt auch das Anwendungsgebiet der Produktivgenossenschaft. Sie ist dann geeignet, wenn ein gemeinschaftlicher Handwerksbetrieb vor allem auf die gemeinsame Betätigung der denselben Beruf ausübenden Mitglieder angewiesen ist.

Damit haben wir gesehen, dass die Gesellschaft nach BGB. den Anforderungen, die auch der Handwerksbetrieb heute an die Wirtschaft stellt, nicht mehr genügt, und dass dafür die Kapitalgesellschaften und die Produktivgenossenschaft nur sehr beschränkt, in wenig besonderen Fällen, zur Anwendung kommen können. Deshalb bleibt, um eine Form zu erlangen, in die jede handwerkliche Gesellschaft gekleidet werden kann, nur ein Weg übrig, nämlich vom Gesetzgeber zu verlangen, dass der Absatz 2 des § 4 HGB. fallen gelassen werde, womit die Möglichkeit zur Gründung von offenen Handelsgesellschaften gegeben ist. Das kann, wie wir gesehen haben, für die einzelnen Betriebe nicht von Nachteil sein, wie es auch dem Charakter des Handwerks keinen Schaden tut. Der „Minderkaufmann" existiert nicht mehr, er ist zum Vollkaufmann geworden. Er gilt von jeher (mit wenigen Ausnahmen) in Ansehung seiner Handelsgeschäfte als Vollkaufmann, und es ist nicht einzusehen, warum er in der Möglichkeit der Vereinigung zum gemeinsamen Betrieb seines Handwerks nicht als voll gelten soll.

Es ist klar, dass mit einer Aufhebung der vorhandenen Beschränkungen juristisch eine ganz neue Lage geschaffen wird, aber wirtschaftlich, worauf es uns doch ankommen muss, wird keinerlei Veränderung eintreten, denn das Handwerk wird sich der durch die erwartete und gewünschte Verbesserung geschaffenen Situation mit Leichtigkeit anpassen.

(Betriebsführung.)

Die Verordnung über die Ausverkäufe.

Auf Grund einer Verordnung des Ministers vom 14. März d. Js. (Dz. Ust. Nr. 41, Pos. 395) können Ausverkäufe im Handelsverkehr mit Ausnahme der Saison- und Inventurausverkäufe nur mit Genehmigung der Gewerbebehörde veranstaltet werden. Das Gesuch um Genehmigung ist der Gewerbebehörde I. Instanz des Ortes, an dem der Ausverkauf stattfinden soll, schriftlich unter Anführung folgender Einzelheiten einzureichen:

1. Menge und Gattung der Waren, die ausverkauft werden sollen;
2. genaue Bezeichnung des Verkaufslokals;
3. Zeit des Ausverkaufs;
4. Gründe (Tod des Inhabers, Aufgabe des Geschäfts, Besitzwechsel, Uebersiedlung, elementare Ereignisse und dergleichen).

Die Gewerbebehörde I. Instanz entscheidet über das Gesuch im Laufe von 30 Tagen, und zwar nach Einholung der Meinung der zuständigen Industrie- und Handelskammer und anderer die Interessen der Industrie und des Handels wahrnehmenden Körperschaften, bzw. der Handwerkskammer und der Verbände und Innungen, denen der Bittsteller angehört. Die Auskünfte erstrecken sich auch auf die Feststellung der Richtigkeit der unter Punkt 4 gemachten Angaben und sind der Gewerbebehörde binnen 14 Tagen zu erteilen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Gewerbebehörde über das Gesuch nach freiem Ermessen unabhängig davon, ob die Auskünfte eingelaufen sind oder nicht.

Die Dauer des Ausverkaufs darf 3 Monate nicht überschreiten. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Gewerbebehörde eine Verlängerung um weitere 3 Monate gestatten. Der Ausverkauf darf sich nur auf die angemeldeten Waren erstrecken. Die Gewerbebehörde hat das Recht, Revisionen im Verkaufslokal vorzunehmen, um sich über die Innehaltung der Vorschriften zu vergewissern.

Diejenigen Geschäftsleute, welche Saison- oder Inventurausverkäufe veranstalten, haben der Gewerbebehörde I. Instanz davon vor Eröffnung der Ausverkäufe Mitteilung zu machen. In der Mitteilung sind die Menge und die Art der dem Ausverkauf unterliegenden Waren, der Zeitraum, in dem der Ausverkauf stattfinden soll, und das Datum des letzten Ausverkaufs zu bezeichnen. Die Dauer des Ausverkaufs darf einen Monat nicht überschreiten. Die Gewerbebehörde hat das Recht, die Erfüllung der Bedingungen durch Revisionen im Verkaufslokal zu kontrollieren.

Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Ausverkäufe, die auf Anordnung eines Gerichts oder einer anderen Behörde oder vom Konkursverwalter veranstaltet werden, desgleichen nicht auf Fälle, denen eine besondere gesetzliche Ermächtigung zugrunde liegt.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung durch die Veranstalter der Ausverkäufe werden im Sinne des Art. 7, P. 2 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Wortlaute der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. November 1927 (Dz. Ust. Nr. 84, Pos. 749) geahndet. Die Gewerbebehörde I. Instanz ist ermächtigt, sofortige Einstellung des Ausverkaufs zu veranlassen, falls er sich nicht auf die angemeldeten Waren erstreckt.

Die Verordnung trat im ganzen Staatsgebiet mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien mit dem 30. April d. Js. in Kraft



Geld- und Börsenwesen.



Kreditverein Posen.

In der Generalversammlung, die am Donnerstag, dem 24. Mai, in der Grabenloge abgehalten wurde, ist der Geschäftsbericht und die Bilanz für 1927 zur Beschlussfassung vorgelegt und genehmigt worden. Der Geschäftsbericht erwähnt, dass durch die im Jahre 1927 eingetretene allgemeine Stabilisierung der Wirtschaft auch die Entwicklung des Kreditvereins günstig beeinflusst worden ist. Wenn auch von einer Erleichterung auf dem Geldmarkte nichts zu spüren war, da die Schuldenzinsen nicht unter dem erheblichen Satz von 12 Prozent gesenkt werden konnten, hat sich doch die im vorjährigen Geschäftsbericht ausgesprochene Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung der Genossenschaft erfüllt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 118 um 85 auf 203. Durch Tod schieden 4 und freiwillig zwei Mitglieder aus, so dass Ende 1927 die Genossenschaft 197 Mitglieder zählte, die 355 Geschäftsanteile zu je 100 Złoty und eine Gesamthaftpflicht von 75 000 zł übernommen hatten. Der Gesamtumsatz des Berichtsjahres betrug fast 4 Millionen Złoty, d. h. 600 Prozent mehr als im Vorjahr. Der bilanzmässig ausgewiesene Bruttogewinn beträgt 26 272,30 zł. Nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 3699,42 zł. Um die rasche Entwicklung des Vereins noch deutlicher zu machen, entnehmen wir der Bilanz einige Zahlen und führen in Klammern die entsprechenden Zahlen des Vorjahres zum Vergleich an. Aktiva: Kasse 8105,90 (1484,18), Bankguthaben 7220,92 (6972,60), Postscheckkonto 1588,73 (401,63), Forderungen in laufender Rechnung 225 246,82 (34 202,21), langfristige Forderungen 94 154,13 (32 848,83), Wechselkonto 67 988,04 (44 446,40); Passiva: Geschäftsguthaben 39 912 (12 120), Reservefonds 4126,64 (1243,54), Einlagen in laufender Rechnung 304 404,36 (41 294,17), Spareinlagen 98 224,52 (57 792,75).

Dass der Verein seiner Aufgabe, dem Handwerker und Kleinkaufmann Hilfe zu bringen, treu geblieben ist, geht daraus hervor, dass die Durchschnittshöhe der gewährten Kredite rund 2000 zł beträgt. Trotz der im ganzen bescheidenen Zahlen ist doch unbestreitbar, dass durch die Kredithergabe von fast 450 000 zł gerade an diejenigen Kreise, die von keiner anderen Bank oder einem sonstigen Finanzinstitute Unterstützung erwarten dürfen, ausserordentlich viel Not gelindert wurde. Wie sehr der Verein im verflossenen Jahre in Anspruch genommen wurde, drückt sich auch in der notwendig gewordenen beträchtlichen Erhöhung des Personals aus, die wiederum in einer Erhöhung des Unkostenkontos auf 22 572,88 (6607,51) zł zum Ausdruck kommt. Vom oben erwähnten Reingewinn sollen 10 Prozent Dividende ausgeschüttet werden, und zwar in der Form, dass die bis zum Anfang des Geschäftsjahres voll eingezahlten Geschäftsanteile die volle Dividende erhalten, während die im ersten Halbjahr 1927 voll eingezahlten Geschäftsanteile mit 50 Prozent an der Ausschüttung beteiligt sind. An das Bureaupersonal kommen 775 zł als Sondervergütung zur Verteilung, und der Rest von 1167,82 zł wird dem Reservefonds zugeführt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Rentner Schilasky und Baumeister Handke, werden wiedergewählt. Ausserdem wurde dem Antrag des Vorstandes, die Zahl der Aufsichtsräte von 5 auf 7 zu erhöhen, stattgegeben und die Herren Pastor Kammel und Domherr Klinke neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Ferner wurde beschlossen, die Höchstgrenze der Verbindlichkeiten, die die Genossenschaft eingehen darf, von 40 000 Dollar auf 100 000 Dollar zu erhöhen. Die Höchstgrenze des Einzelkredites, den der Vorstand allein gewähren darf, wird von 1000 Dollar auf 2000 Dollar erhöht, mit Genehmigung des Aufsichtsrates dürfen statt 2000 Dollar bis 4000 Dollar Kredite gewährt werden. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde die nachgesuchte Entlastung erteilt und ihnen in warmen und anerkennenden Worten der Dank der Generalversammlung für die mühevolle, tatkräftige und doch vorsichtige Leitung der Geschäfte ausgesprochen.

Verkehrswesen.



Die Mängel des neuen Post- und Telegraphentarifs.

Die Industrie- und Handelskammer in Lemberg hat dem Post- und Telegraphenministerium im März d. Js. eine Denkschrift übersandt, in der folgendes ausgeführt wird:

Die von der Kammer seinerzeit gegen die letzte Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren erhobenen Einwendungen haben sich zum grossen Teil als begründet erwiesen. Die Post- und Telegraphengebühren spielen bekanntlich eine nicht geringe Rolle im Haushalte des einzelnen Bürgers und insbesondere der Industrie- und Handelskreise als einer der Faktoren, die die Kosten der Produktion und des Handelsverkehrs wesentlich beeinflussen. Die mit dem 1. Dezember v. Js. eingetretene starke Erhöhung des Post- und Telegraphentarifs wurde daher von den Industrie- und Handelskreisen empfindlich verspürt, zumal da sie völlig unerwartet kam und infolgedessen die Durchführung einer entsprechenden Kalkulation in Handel und Industrie unmöglich machte.

Die Erhöhung des Post- und Telegraphentarifs ist sehr beträchtlich; die Postgebühren erhöhten sich nämlich durchschnittlich um 25%, die Telegraphengebühren dagegen um 50%, in manchen Positionen (z. B. für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten) nahezu auf 100%. Infolge dieser Erhöhung reicht Polens Post- und Telegraphentarif an den hohen deutschen Tarif, übertrifft ihn zum Teil und überschreitet bedeutend den österreichischen Tarif. So kostet z. B.

	in Polen Gr.	Deutschland Pf. (bzw. p. Gr.)	Oesterreich öst. Gr. (bzw. p. Gr.)
ein Privatbrief bis 20 gr im Inlande,			
im Fernverkehr	25	15 (32)	15 (19)
im Ortsverkehr		8 (17)	40 (50)
im Auslandsverk.	50	25 (53)	40 (50)
ein Paket bis 1 kg	110	40 (83)	36 (45)
über 1—5 kg	210	50—80 (106—170)	60—100 (75—125)

(je nach Entfernung).

Die letzte Erhöhung des polnischen Post- und Telegraphentarifs ist weder im Anwachsen der Postbetriebskosten noch auch in der Złotyentwertung begründet, da eine Reihe von Post- und Telegraphengebühren bereits im Tarif vom 30. August 1927 (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 684) erhöht wurde, also zu einer Zeit, wo der Złoty noch nicht Paritätswert besass. Von Wichtigkeit ist überdies der Umstand, dass sowohl die deutschen als die österreichischen Wirtschaftsverhältnisse besser gefestigt sind, während die verarmte, von den Kriegsverheerungen sich erst erholende polnische Bevölkerung ein Element bildet, das den steigenden öffentlichen Last weit weniger gewachsen ist.

Bei dieser Gelegenheit kann die Kammer nicht die Tatsache ausser acht lassen, dass der Posttarif eine wesentliche Lücke aufweist, indem er nicht die Entfernungen berücksichtigt, die die Pakete auf dem Wege vom Aufgeber zum Empfänger zurücklegen. Während der Grundsatz der Einheitlichkeit bei der Beförderung von Paketen bis 5 kg mit Rücksicht auf die Vereinfachung des Kleinpaketverkehrs eine gewisse Berechtigung besitzt, ist bei Paketen höheren Gewichts die Einführung des Zonentarifs entschieden angezeigt. Bei schwereren, gewöhnlich einen grösseren Umfang besitzenden Paketen sind nämlich die Transportkosten in Anschlag zu bringen; es erscheint daher unbillig, den aus der Beförderung solcher Pakete sich ergebenden Fehlbetrag durch hohe Gebühren für leichte Pakete zu decken. Die Einführung eines Zonentarifs, wie er im Auslande üblich ist, liegt also im Interesse der Wirtschaftskreise. Die Berücksichtigung dieses Postulats dürfte nicht auf besondere Schwierigkeiten stossen, da der vom Ministerium in früheren Jahren in Beantwortung der Denkschriften der Kammer erhobene Einwand, der Mangel an entsprechend geschultem Personal lasse die Einführung von Zonengebühren nicht zu, gegenwärtig zweifellos nicht mehr stichhaltig ist.

Auch die mit dem 1. Januar d. Js. in Kraft getretene Erhöhung der Fernsprechgebühren ist übermässig stark. Dies betrifft namentlich die Anlage von Fernsprechern. So beträgt z. B. die Grundgebühr für die Anlage eines Apparates in der 1. Gruppe der 1. Zone der Fernsprechnetze, d. i. für eine Entfernung von 1.5 km von der Zentrale, in Ortschaften mit 20 Fernsprechteilnehmern 150 zł: dagegen in der 3. Gruppe derselben Zone, d. i. für eine Entfernung von 2 km, in Ortschaften mit 101—400 Teilnehmern 200 zł. Im Bereich der von der Polnischen Fernsprech-A.-G. (Polska Akcyjna Spółka Telefoniczna) ausgebeuteten Netze betragen jedoch nach der Verordnung des Post- und Telegraphenministers vom 24. Dezember 1927 (Dz. Ust. Nr. 116, Pos. 992) die Kosten der Anlage einer Fernsprechstelle für eine Entfernung von 3 km in Warszawa und von 2 km in Lwów und Łódź 175 zł, im Bereich der übrigen Netze 150 zł. Die Grundgebühr für die Anlage eines Fernsprechers ist demnach im 3 Teilnehmer zählenden Orte Niemirów ebenso hoch wie in Drohobycz oder Borysław und im kaum 200 Teilnehmer zählenden Orte Kołomyja 25 zł höher als in Warszawa, Łódź oder Lwów. Im Vergleich zu den von der Polnischen Fernsprech-A.-G. erhobenen Gebühren sind also die von den Postbehörden erhobenen Gebühren übermässig hoch.

Schliesslich ist zu bemerken, dass den Anlass zu den erwähnten Erhöhungen nicht die für das Haushaltsjahr 1928/29 vorgesehenen gesteigerten Investierungen bieten sollten, da für diesen Zweck die Aufnahme einer Investitionsanleihe angebracht wäre, die man allmählich tilgen könnte. Falls für die Erhöhungen lediglich die Rücksicht auf das fiskalische Interesse massgebend war, ist diesem Standpunkt der Grundsatz entgegenzuhalten, dass die Post eine gemeinnützige Anstalt ist und als solche die Rolle eines Bindeglieds im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben spielen muss, also nicht eine Hauptquelle staatlicher Einkünfte bilden soll. Ueberdies verfehlt das öftere mechanische Erhöhen der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren den Zweck, da dadurch zweifelsohne ein Rückgang der Umsätze, eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, namentlich des Handels und der Industrie, und im Zusammenhang damit eine Verringerung der Steuereinkünfte herbeigeführt werden. Bei Aufstellung der Posttarife sollte die Devise „Niedrige Tarife, hohe Umsätze" bestimmend sein, denn dadurch wird sowohl der Volkswirtschaft, als dem Staatsschatze am besten gedient.

Der Ausbau des polnischen Kabelnetzes.

Das Post- und Telegraphenministerium hat endgültig einen ausführlichen Plan für die Anlage neuer Fernsprechkabel in einer Gesamtlänge von 3400 km aufgestellt. Die Ausführung dieses Planes ist für die Dauer von 15 Jahren vorgesehen. In erster Reihe sollen unterirdische Telephonlinien errichtet werden, die die wichtigsten Industriezentren Polens mit der Hauptstadt und dem Westen und Süden Europas verbinden sollen. Für diesen Zweck kommt zunächst in Betracht der Bau der Linie Warschau—Teschen über Lodz, Czenstochau und Kattowitz mit Abzweigungen nach Krakau und der deutschen Grenze. Die Baukosten sind auf 50 Millionen Złoty veranschlagt. Im laufenden Jahre wird der Bau des Abschnittes Warschau—Lodz in Angriff genommen. Die Mittel hierzu werden vorläufig dem Fonds der amerikanischen Anleihe entnommen. Die Fertigstellung der ganzen Linie ist für das Jahr 1930 vorgesehen. Alsdann will man zur Errichtung von Linien schreiten, die Polen mit Russland und den Baltenländern verbinden werden.

Direkter Gütertarif Polen—Bulgarien.

Am 15. Mai sind neue Vorschriften auf den polnischen Staatsbahnen in Kraft getreten, welche einen direkten Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der schwedischen, reichsdeutschen, polnischen, tschechoslowakischen, österreichischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits und der bulgarischen, griechischen und Orientbahnen andererseits sowie in den seitens der rumänischen Meeresflotte bedienten Häfen auf dem Wege nach Konstanza vorsehen. Gleichzeitig wurde ein direkter Gütertarif zwischen Polen und Bulgarien über Śniatyn und Ruszczik festgesetzt.

Eine Eisenbahnanleihe.

Die Regierung plant für die nächste Zeit den Ausbau des Eisenbahnnetzes und hat im Budget für das Jahr 1928/29 einen Betrag von 130 Millionen Złoty ausgeworfen. Das Programm ist bereits fertiggestellt und sieht für die nächsten acht Jahre einen Investitionsaufwand in Höhe von 80 Millionen Dollar vor. Dieser Betrag soll durch die Aufnahme einer Anleihe im Auslande aufgebracht werden. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits angeknüpft worden. Ein erfolgreicher Verlauf dieser Verhandlungen wird u. a. davon abhängen, in welcher Weise die schon vor längerer Zeit angekündigte Kommerzialisierung der polnischen Staatsbahnen durchgeführt werden wird. Als Geldgeber werden höchstwahrscheinlich diejenigen Konsortien in Frage kommen, die auch die im Herbst aufgenommene Stabilisierungsanleihe emittiert haben, und zwar Blair et Company, Chaise National Bank und der Bankerstrust. Um die Erlangung von ausländischem Kapital zum Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Auschwitz und Saybusch bemüht sich eine Auschwitzer Gesellschaft, die vom Verkehrsministerium die Konzession für den Bau einer elektrischen Normalbahn bereits erhalten hat. Die geplante Eisenbahnlinie wird stark industrialisierte Gegenden durchlaufen und dürfte zur Belebung der dortigen Holzindustrie und Steinbrüche beitragen.

Messen und Ausstellungen.

Termine der Leipziger Herbstmesse 1928.

Die Leipziger Herbstmesse 1928 (Mustermesse, Technische Messe und Baumesse) findet vom 26. August bis 1. September statt. Von diesem Termine weichen lediglich die Leipziger Textilmesse und die Schuh- und Ledermesse ab, die beide am 26. August beginnen, aber auf Wunsch ihrer Fachausschüsse früher als die Mustermesse schliessen, nämlich die Textilmesse am 30. August und die Schuh- und Ledermesse am 29. August. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1929 beginnt am 3. März.

Das Programm der 16. Deutschen Ostmesse.

Die grosse Königsberger Jahresmesse, die vom 12.—15. August 1928 stattfindet, verwirklicht ein Ausstellungsprogramm, das an Vielseitigkeit alles Vorangegangene übertrifft. Wiederum findet gleichzeitig mit der Warenmustermesse, der Technischen und Bau-Messe die grosse Landwirtschafts-Ausstellung der Deutschen Ostmesse statt. Für den Landmaschinenmarkt, der im Mittelpunkt der Landwirtschafts-Ausstellung steht, zeigt sich bereits heute so starkes Interesse, dass das zur Verfügung stehende Freigelände in Form von Vormerkungen belegt ist. Ausstellungen von landwirtschaftlichem Bedarf aller Art, Saatenmärkte, Tierschauen und -Auktionen füllen den weit gespannten Rahmen der Landwirtschafts-Ausstellung. Die grossen Erfolge, die die landwirtschaftlichen Fachausstellungen im Vorjahr hatten, führten dazu, dass die systematisch aufgebauten Fachausstellungen über Milchwirtschaft und Fischerei erheblich erweitert werden. Daneben werden die Elektrizität in der Landwirtschaft und das ländliche Siedlungswesen der Ostmark eingehend behandelt.

Die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. wird, wie in den Vorjahren, auf der Königsberger Herbstmesse mit einer Sonderausstellung von Exportwaren der U. d. S. S. R. vertreten sein.

Gleichzeitig mit der 16. Deutschen Ostmesse beginnt eine auf längere Dauer berechnete Sonderausstellung deutscher Qualitäts-Spielwaren, die mit weitgehender Unterstützung der deutschen Spielwarenindustrie unter fachmännischer Leitung von Künstlerhänden aufgebaut wird. In der Sonderausstellung „Die Welt im Spielzeug" wird das Beste, was die erfindungsreiche anpassungsfähige, künstlerisch und technisch hochstehende deutsche Spielwarenindustrie bieten kann, zusammengetragen, um in dem Königsberger Zentralmarkt des Ostens für deutsche Qualitätsarbeit zu zeugen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 23. Mai. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 51.50, Roggen 50.50—52, Weizenmehl (65proz.) 71—75, Roggenmehl (65proz.) 73.50, Roggenmehl (70proz.) 71.50, Braugerste 48.50—50.50, Hafer 43—45, Weizenkleie 31—32, Roggenkleie 33.50—34.50, gelbe Lupinen 23.50—24.50, blaue Lupinen 22—23. Gesamttendenz schwach.

Die Saatenfirma Otmianowski in Poznań notiert folgende Orientierungspreise für 100 kg: Roter Klee 220—300, weiss 190—280, Schwedenklee 280 bis 310, Gelbklee enthülst 180—210, Gelbklee in Hülsen 85—95, Wundklee 200—275, Raygras 95—120, Thimotyklee 60—68, Seradella 30—32, Sommerwicke 39—42, Peluschken 40—43, Winterwicke 75—85, Folgererbsen 60—70, Viktoriaerbsen 65—85, kleine Felderbsen 46—52, Senf 55—63, blauer Mohn 95—105, weisser Mohn 120—135, blaue Lupinen 23—24, Gelblupinen 24—26.

Lemberg, 26. Mai. Am hiesigen Mehlmarkt ist die Tendenz ruhig bei minimalem Interesse. Notiert wird für 100 kg in Złoty: Weizenmehl „00" 93—94, „0" 85—86, I. 76, I b 70, II. 56, Roggenmehl 65proz. 76—77, Weizenkleie 30—31, Roggenkleie 30—31.

Danzig, 26. Mai. Amtliche Notierungen für 50 kg in Danziger Gulden: Weizen 128 f. hol. 15.50, 124 f. hol. 14.75—15, 120 f. hol. 13.75—14, Roggen 15.25—15.50, Braugerste 14—14.50, Futtergerste 13—14, Hafer 14, Roggenkleie 10.50—10.75, Weizenkleie 10—10.25. Zufuhren: Gerste 30, Hülsenfrüchte 41, Saaten 5 t.

Bromberg, 26. Mai. Notierungen für 100 kg: Weizen 52.50—54, Roggen 51—52, Futtergerste 42—44, Braugerste 48—50, Felderbsen 46—50, Viktoriaerbsen 68—82, Hafer 44—45, Weizenkleie 34, Roggenkleie 36. Stimmung schwach.

Warschau, 25. Mai. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg fr. Warschau: Börsenpreise: Roggen 681 gl. 53—53.50, Wicke 46—46.50. Marktpreise: Weizen 59—59.50, Braugerste 52—53, Grützgerste 49—49.50, Einheitshafer 48—50, Roggenkleie 34—35, Weizenkleie 33—33.50, Weizenmehl aus den Warschauer, Lubliner und Grenzmühlen 4/0 A 90—92, 4/0 82—84, Roggenmehl 65proz. 71—74. Tendenz unverändert behauptet, Umsätze gering.

Kattowitz, 25. Mai. Exportweizen 57—58, Inlandsweizen 52—54, Exportroggen 59—61, Inlandsroggen 52—54, Exporthafer 51—53, Inlandshafer 47—49, Exportgerste 53—56, Inlandsgerste 51—53. Fr. Käuferstation: Leinkuchen 55—56, Weizen- und Roggenkleie 35—36. Tendenz ruhig.

Krakau, 24. Mai. Preise für 100 kg: Krakauer Weizenmehl 45proz. 88—89, 50proz. 87—88, Griesmehl 90—91, Kongr. Weizenmehl Nr. „0000" 83—84, Griesmehl 90—91, Krak. Roggenmehl 65proz. 77—78, Posener Roggenmehl 65proz. 78.50—79, Roggenkleie 33—34, Weizenkleie 32—33. Tendenz ruhig bei mittlerer Zufuhr und kleinen Umsätzen.

Vieh und Fleisch.

Posen, 22. Mai. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 774 Rinder (darunter 90 Ochsen, 227 Bullen, 457 Kühe und Färsen), 2773 Schweine, 816 Kälber und 229 Schafe, zusammen 4592 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 166—170, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 150—156, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 136—140. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 154—158, vollfleischige jüngere 140—148, mässig genährte junge und gut genährte ältere 122—132. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 164—170, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—156, mässig genährte Kühe und Färsen 134—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 120—126.

Kälber: beste, gemästete Kälber 176—186, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 166—172, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 154—160, minderwertige Säuger 140—150.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 136 bis 138, ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126—130, mässig genährte Hammel und Schafe 104—108.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 194—198, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 186—190, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 180—182, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 168—172, Sauen und späte Kastrate 160—190.

Marktverlauf: Ruhig, für Kälber belebt. — Der Markt vom 28. Mai wird des Feiertags wegen auf Mittwoch, den 30. Mai, gelegt.

Warschau, 24. Mai. Auf dem Schweinemarkt herrschte grosse Zufuhr. Aufgetrieben wurden insgesamt 1680 Schweine. Die Preise gestalteten sich etwas schwächer wegen der grösseren Zufuhr. Gezahlt wurde für 1 kg Lebendgewicht von 2—2.20 zł loko Schlachthof. Auf dem Rindermarkt herrschte sehr feste Stimmung wegen lebhafter Einkäufe für die jüdischen Feiertage. Aufgetrieben wurden 725 Rinder, gezahlt wurde 1.30—1.50 zł pro kg Lebendgewicht, für Rindfleisch 2.70—2.80 im Grosshandel. Der Auftrieb an Kälbern betrug 227. Gezahlt wurden bei festerer Tendenz 1.90 bis 2 zł, ausserhalb Warschaus 1.70—1.90, für Kalbfleisch zahlte man vorwiegend 2.70—2.80 zł im Grosshandel.

Myslowitz, 24. Mai. Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission: Aufgetrieben wurden 60 Ochsen, 95 Bullen, 526 Kühe, 1466 Schweine, 57 Kälber. Preise loko Viehmarkt Myslowitz mit Handelskosten pro 100 kg Lebendgewicht: vollfleischige ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt, bis zu 6 Jahren 150—190, ausgemästete jüngere und ältere 150—190, mässig genährte, jüngere und gut genährte ältere 150—190, vollfleischige ausgewachsene Bullen von höchstem Schlachtwert 150—180, jüngere 150—180, mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 150—180, vollfleischige ausgemästete Färsen und Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 150—180, ausgemästete Kühe und Färsen 150—180, ältere ausgem. Kühe und Färsen und weniger gute 150—180, mässig genährte Kühe und Färsen 150—180, Mastschweine über 150 kg 230—242, vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 220—229, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 210—219, vollfleischige von 80 bis 100 Lebendgewicht 190—209. Auftrieb vom 14. bis zum 18. Mai 1928: 58 Ochsen, 78 Bullen, 509 Kühe, 129 Färsen, 22 Kälber, 2264 Schweine, zusammen 3063 Stück. Der Gesamtauftrieb stellt sich um 987 Stück höher als im Vorbericht. Marktverlauf belebt.

Fische.

Kattowitz, 24. Mai. Sehr grosse Zufuhr, aber infolge schwacher Nachfrage bleibt sehr viel Ware auf dem Markt. Besonders günstig war in der letzten Zeit der Fang von Hechten und Aalen. Der Absatz gestaltete sich jedoch wegen der hohen Preise sehr gering. Preise im Kleinhandel: für ½ kg: Karpfen lebend 3—3.20, tot und kleinere 2.50—2.75, Bleie lebend grössere 3.25, kleie 2.25, Hechte tot 2.25—2.50, russischer Eiszander 2.50 (dieser Preis behauptet sich seit längerer Zeit), Aale 4.

Oele und Fette.

Będzin-Małobądz, 26. Mai. Notierung für 1 kg in Cents: Rapsöl I a 0.24, technisches 0.21, Leinöl I a 0.22, technisches 0.20, medizinisches Rizinusöl 0.36, technisches 0.33, Kokosfett „Potokol" in 160—180-kg-Fässern 0.32, in ½- und ¼-kg-Packungen 39 Cents, ⅕ kg 40 Cents, ⅛ kg 42 Cents frei Będzin, zahlbar nach dem amtlichen Kurs der Warschauer Börse am Zahlungstage.

Kattowitz, 25. Mai. Unter dem Einfluss eines starken Konsumrückganges für Schmalz sind die Preise leicht gefallen. Notiert wird: Amerikanisches Schmalz 30.50 Dollar, holländisches loko polnische Grenze 28.75 Dollar für 100 kg.

Lublin, 26. Mai. Am hiesigen Markt für Speiseöle und Fette ist das Interesse etwas besser, bei mangelndem Angebot von geruchlosem Raps. Notiert wird: Rapsöl 2.30, Leinöl 2.30—2.40 für 1 kg, Rapskuchen 45, Leinkuchen 65—68, Leinsaat 78—80, geruchloser Raps 95 zł für 100 kg. Tendenz fest.

Molkereierzeugnisse, Eier.

Kattowitz, 25. Mai. Am hiesigen Buttermarkt gestalteten sich die Preise fallend. Gezahlt wird im Grosshandel augenblicklich 6.60—6.70 zł für 1 kg loko Lager, doch würde ein Preis von 6.50 zł der hiesigen Lage eher entsprechen. Die Zufuhren sind aus allen Gegenden sehr reichlich. Die Ausfuhr nach Deutschland ist auf ein Minimum gesunken, und während bisher 10 Pfennig über deutsche Notiz (1.71 Mark für 1 kg) gezahlt wurde, beträgt der jetzige Ausfuhrpreis 10 Pfennig unter oben genannter Notiz. Für die nächsten Tage werden Preisrückgänge um bis sogar 1 zł pro kg erwartet.

Warschau, 26. Mai. Auf der letzten Sitzung der Butterpreisnotierungskommission wurde beschlossen, den Preis für beste Auswahlbutter ab 26. d. Mts. von 7.20 auf 7 zł zu ermässigen und die Preise für die übrigen Sorten unverändert zu lassen. Im Kleinhandel wurde der Eierpreis gleichfalls von 16 auf 15 gr für das Stück ermässigt.

Lemberg, 26. Mai. Auch am hiesigen Buttermarkt ist die Tendenz fallend. Die Preise ermässigten sich im Grosshandel von 6 auf 5.80 und im Kleinhandel auf 6.20—6.40 zł für 1 kg. Milch 0.40 zł für 1 Liter.

Berlin, 26. Mai. Amtliche Butternotierungen für 1 kg in Reichsmark ab Meierei: 1. Sorte 1.71, 2. Sorte 1.60, abfallendere Sorten 1.43. Tendenz schwach.

Lublin, 26. Mai. Am hiesigen Eiermarkt hat die Nachfrage sowohl für die Ausfuhr wie auch für den inländischen Bedarf stark nachgelassen. Notiert wird: Frische Eier 170—175 zł für 1 Kiste, enthaltend 1440 Stück. Angebot gross, Nachfrage klein bei schwacher Tendenz.

Zucker.

Danzig, 22. Mai. Trockenschnitzel, Lieferung sofort, Dollar 33—34.50 für 1 t loko Waggon polnische Grenze, Lieferung Oktober/Dezember Dollar 22.50—23, ohne Umsatz. Melasse, Lieferung sofort, Dollar 21, per Oktober-Dezember Dollar 13—14, ohne Umsatz.

Häute und Felle.

Posen, 24. Mai. Für Ware aus erster Hand wird gezahlt: Gesalzene Rindshäute 2.70, trockene 4.20, gesalzene Kalbsfelle 1. Sorte das Stück 13, trockene 1. Sorte das Stück 8, trockene Kaninchenfelle das Kilo 6.25, Winterrehfelle das Stück 2.50, Sommerfelle 5, trockene Hammelfelle das Kilo 4, gesalzene 2—2.20, ohne Wolle 1.60, gesalzene Rosshäute 1. Sorte das Stück 42, trockene 1. Sorte 30, trockene Ziegenfelle das Stück 7. Tendenz schwach.

Hopfen, Malz, Hanf.

Lublin, 26. Mai. Am hiesigen Hopfenmarkt ist das Interesse sehr schwach. Geschäftsabschlüsse sind schon seit längerer Zeit nicht mehr getätigt worden. Genannt werden folgende Richtpreise für 50 kg in Dollar: Wolhynischer unverarbeiteter Hopfen 15—35, Lubliner verarbeiteter Auswahlsorte 50—55, Prima A 40—45, Prima B 30—35. Tendenz stark fallend. Von den anderen Hofenmärkten wird gleichfalls schwache und fallende Tendenz gemeldet.

Bromberg, 25. Mai. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg in Złoty: Hanf roh 3.50, mittlere Sorten gekämmt 6, beste gekämmte Sorten 9.50—12, Flachs gekämmt 3.50, Flachswerg 0.75—0.80. Nachfrage verstärkt.

Lublin, 22. Mai. Am hiesigen Markt für Brauereierzeugnisse herrscht Mangel an Malz. Notiert wird: Malz 95—100 zł, für die restlichen Brauereiartikel sind die Preise unverändert bei behaupteter Tendenz. Tendenz für Malz fest.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Borysław, 23. Mai. Der Kartellnaphthapreis beträgt 195 Dollar, für kleinere Partien wird höchstens 190 Dollar für 10 000 kg Rohnaphtha der Marke „Borysław" gezahlt. Im Schacht „Statland" der Firma „Premier" in Pustanowice hat man in 1500 Meter Tiefe eine Tagesproduktion von 2 Zisternen erzielt. Der Gasolinpreis beträgt 5 Dollar für 100 kg loko Station Borysław unversteuert.

Künstliche Düngemittel.

Lemberg, 22. Mai. Kainit 334, ausserdem noch 2.44 zł Zuschlag zugunsten der Staatlichen Prüfungsstation und Stempelgebühr. 17proz. Pottaschesalz 680, 18proz. 720, 19proz. 760, 20proz. 800, 21proz 840, 22proz. 880, 23proz. 943, 24proz. 984, 25proz. 1025, 26proz. 1118, 27proz. 1161, 28proz. 1204, 29proz. 1450, 30proz. 1500 zł für 10 000 kg frei Waggon loko Ladestation unverpackt. Obige Preise verstehen sich netto ohne Rabatt und andere Kontoabschreibungen. Zur Rechnung wird 1½ Prozent Stempelgebühr erhoben. Obige Ware kann auch auf besonderen Wunsch in Säcken geliefert werden, wofür 3 Prozent des Verkaufspreises berechnet werden. Der Richtpreis für einen 100-kg-Sack beträgt 1.80 zł.

Danzig, 22. Mai. Chilesalpeter fr. Waggon Danzig-Neufahrwasser im Transit £ 10.2 für 1 t brutto für netto, Lieferung 2. Hälfte Mai.

Baumaterialien.

Warschau, 21. Mai. Im hiesigen Handel mit Baumaterialien hält sich das Geschäft sowohl unter den Grosshändlern, wie auch bei den Kleinverkaufsstellen wegen Mangels an Krediten in sehr engen Grenzen. Die Preise sind unverändert. Gezahlt wird loko Bauplatz: Kielcer Kalk erstkl. 70—75 zł für 1 Tonne, Maurergips 11 zł, Stukkateurgips 12 zł, Zement 22.50 für 100 kg, präparierter Teer 0.50 zł, im Kleinhandel 0.60—0.70 zł per 1 kg, Pappe für 1 Rolle je nach Sorte 4.75 zł, jede weitere bessere Sorte 1 zł teurer.

Holz.

Siedlce, 22. Mai. Bei der letzten Versteigerung in der hiesigen Staatlichen Forstdirektion wurden folgende Preise erzielt. Oberförsterei Hajczańskie: Kiefernblocks 52.88 loko Binduga, Oberförsterei Szczedra: Kiefernlangholz 44.10, loko Wald 10 km von Binduga entfernt. Oberförsterei Ostrołęka: Kiefernlangholz 43.10 zł loko Wald, Kiefernlangholz ab 30 cm Durchmesser am Zopfende 34.25 zł loko Wald. Oberförsterei Kijowiec: Kiefernlangholz 35.10 zł loko Wald, 10 km von der nächsten Eisenbahnstation. Oberförsterei Łukow: Kiefernlangholz 43.55—42.29 zł loko Wald, 12 km von der nächsten Eisenbahnstation. Oberförsterei Rajgród: Frisches Papierholz 418 cbm wurden zu 30 zł verkauft. Oberförsterei Białystok und Sokułko: Tannenheizholz 7.15 zł loko Lager und 6.10 zł loko Eisenbahnstation für 1 cbm.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 26. Mai. Die Handelsfirma „Elibor" notiert folgende Preise für 1 kg in Złoty: Bankazinn 14.80, Aluminium 5.10, Blei 1.40, Zinkblech 1.70, verzinktes Blech 1.20, Eisendachblech 0.99, Eisen 0.47, Eisenbalken 0.52, Hufnägel 31 zł für 1 Kiste.

Das Handelshaus A. Gepner, Warschau, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in Złoty: Bankazinn in Blocks 13, Hüttenblei 1.20, Hüttenzink 1.40, Antimon 2.60, Aluminium 5.10, Zinkblech Grundpreis 1.60, Kupferblech 4.40, Messingblech 3.60—4.50.

Neubeuthen, 26. Mai. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1. Vertr. J. Wdowiński in Warschau, notiert für 1 t Eisen 210 zł loko Station Neubeuthen.

Kattowitz, 24. Mai. Da die Hütten ziemlich gut beschäftigt sind, verlangen sie bei den Bestellungen etwas längere Lieferungsfristen. Der Bedarf für Bau- und Konstruktionseisen ist etwas lebhafter, für Stabeisen etwas geringer, weil die Grosshändler ziemlich gut versorgt sind und bei starkem Bargeldmangel keine grösseren Einkäufe machen können. Man operiert mit langfristigen Wechseln bis zu 6 Monaten, wobei ziemlich viel Wechsel mit Protest zurückgehen, vorwiegend aus Kongresspolen und auch aus Kleinpolen.

WELTMARKTPREISE

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 5.	14. 5.
BAUSTOFFE:				
Holz ...	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t ...	503.—	503.—
,, ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0 40	0.40
,,	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	—	1140. —[6])
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.10.0	12.10.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	74.—	74.—83.-
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.10.0	5.10.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	37.- —38.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.10	9.20
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.50	—
Methanol	,,	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.42— 0.46	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.— 17.—	—
Schw'sa.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.50—5. —	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	200/—	210/—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/8 l je 1000 kg fob i. Stl. ..	6.15.0	6.15.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	54.—	53.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	415. —	415.- -420
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	23.43	23.29
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	21.95	21.55
,,	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	11.66	11.52
,,	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	21.35	21.15
Baum-	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,567-0,588	0,567-0,588
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.05-11.20	11.05-11.20
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	9/3-9/6	9/3-9/6
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	11.25	11.25
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	16.—	16 —
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	34.8.9[4])	33.15.0[4])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	27.10.0	27.10.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	37.15.0[5])	37.15.0[5])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	103.0.0	103.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	330. —	330. —
Seide ..	Mail. .	Grèges extra 13/15	230. —	227.50
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	120.—	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	18.1.-38.1.	18.1.-38.1.
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	74.50	74.50
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.—	12.—
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.—[6])	12.—[6])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	36.—	36.—
,,	N. Y.	Cts je lb	12.60	12.50
,,	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.875[6])	11.775[6])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.75	8.75
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	—	—
,,	Koph.	In Kr je kg	2 97	2.97
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	270.—	269.—
,,	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	12.10[7])	12.05[7])
,,	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	172.87	170.37
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	152.12[6])	148.87[6])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	33.50	33.—
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	205.—	205.—
,,	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	7.95[7])	7.90[7])
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	104.87[6])	101.12[6])
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	267.—	267. —
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	65.25[6])	62.25[6])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	282.50	282.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	134.—[6])	130.75[6])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ...	250—280	250—280
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	15.20-15.50	15.20-15.50
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—19	7¾—19
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.80[9])	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾- 16⅜	13¾- 16⅜
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5 -5/9	2/5—5/9
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—5/7	2/5 —5/7
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb	2/2—2/8	2/2-2/8
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	8⅝	8¾
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	1.70[6])	1.70[6])
,,	Lond.	First crepe s je lb.	8¾	8⅞
,,	Lond.	Para hard fine s je lb	10¼	10¼
,,	N. Y.	First latex fine cts je lb	18.87	19.—

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 5.	14. 5.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	89.—[6])	90.—[6])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	15.62	16.—
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	44.50[6])	46.—[6])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.	—	1/2½-1/5
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	70/9	—
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	62/6[8])	63/—
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg .	27.- - 27.15	27. —
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/3	14/2
Zucker .	Lond.	T. L. Granulated s je cwt	27/7½	27/7½
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.63[6])	2.60[6])
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	14/9	14/9
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	18¼	18¼
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/3¾ - 2/4	2/3¾ - 2/4
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	7/6—9 6	7/6—9/6
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/6	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.40	17.40
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.35 - 2.80	2.35-2.80
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	36.- — 40.-	36.- — 40-
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	31.- —35.-[1])	31.- — 35-[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.—	8.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.14.0	21.14.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/2	16/2
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.15.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	138—147	142—151
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	134.75	134 75
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	66.75	66.87½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	40.50[6])	40.62[3])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.31	20.37
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	52.50	52.50
Zink....	Lond.	Stl. je t	26.25	26.25
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	476.50[6])	473.—[6])
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	234.31	232.31
Weißbl.	Lond.	s je box	18/4½-18/6	18/6-18/7½
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	27.18	27.44
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	58.75	59.62
Gold ..	Lond.	Fein s je oz	84/11½	—
Platin .	Lond.	s je oz	340/- 342/9	—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	New-Zealand Dun's box	12/-—14/-	12/-—14/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	12 -—25/-	12/-—25/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	16/-—21/-	16/-—21/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	28/—35/—	28/—35/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 40—50 s je cwt	43/6	43/6
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case	14/-—16/-	14/-—16/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	45. — 51.—	45.—51.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.25	10.25
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	51/—	51/—
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	147/6	147/6
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	10 15-10.20	10.15-10.20
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.1.3[4])	21.5.0[4])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.17.6[8])	11.15.0[8])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.15.0[4])	11.15.0[4])
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	21.5.0[8])	21.5.0[8])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.50	10.40
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	71.75	72.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.25	73.25
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.12.6[8])	32.12.6[8])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	83.—	83.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.10.0	38.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	91.—	91.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t.	43.0-44.10	43.0-44.10
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t.	29.2.6[4])	29.0.0[8])
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.80—2.90	1.80—2 90
Tabak	Amst.	Deli Mij. A/4 cts je ½ kg	75	75
Ziga-	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.60	1.60
retten-	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.10 — 1.25	1.10—1.25
Tabak	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.10 — 1.40	1.10—1.40
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	50—85	100. —

[1]) Amerik. [2]) Schnell trock. 10/- je t extra. [3]) Bezug in Kesselwagen, verzollt ab Lager Hamburg. [4]) April/Mai. [5]) Mai/Juli. [6]) Mai. [7]) Juni. [8]) Mai/Juni. [9]) Not. v. 3. 5.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Das Raketenauto.

Wir für technische Sensationen im höchsten Grade abgestumpften Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts bekamen am 23. Mai d. Js. vormittags auf der Auto-Versuchsbahn in Berlin eine Vorführung zu sehen, die den selbstherrlichen Glauben an unsere derzeitige Vollkommenheit etwas erschütterte und die Nerven in Aufruhr brachte: den einmaligen Start des Opelschen Raketen-Autos.

Fritz von Opel glaubt mit diesem Auto auf dem richtigen Wege zum Raumschiff zu sein und will das gesamte Flugwesen in neue Bahnen lenken. Flug um die Erde in zwölf Stunden — so lautet das phantastisch-geniale Programm, das wir zu hören bekommen, in einem Satz zusammengefasst. Was dieser Mann will, ist so ungeheuerlich, dass es uns, die wir an die geringfügige Geschwindigkeit von 100 Kilometern gewöhnt sind, kalt den Rücken herunterläuft. Wie er aber sachlich und voll ruhiger Energie die einzelnen Etappen seines Planes erläutert, kommt uns das alles schon gar nicht mehr so unmöglich vor.

Wir sehen den kühnen Revolutionär dann zu seinem Fahrzeug schreiten — einem lang gestreckten, ganz niedrig karossierten Rennwagen von schwarz-grüner Farbe. Am Bug ist über die ganze Breite eine schwarz-weiss-rote Fahne mit schwarz-rot-goldener Gösch aufgemalt, seitlich am Führersitz liest man in weissen Buchstaben: „Opel, Rak 2, Sander". Ins Auge fallen am Vorderteil besonders die beiden kurzen, „verkehrt" gestellten Flügel, deren Aufgabe es ist, etwa verfrüht auftretende Raumschiff-Gelüste zu unterdrücken, also den Wagen durch ihre Stellung auf dem Boden zu halten. Hinten starren, drohend wie Mitrailleusenläufe, die 27 Antriebsraketen. Sie werden durch Kontaktschluss mit Hilfe eines Pedals der Reihe nach zur Entzündung gebracht; wenn sie alle verschossen sind, ist ein weiterer Antrieb nicht mehr möglich.

Herr von Opel nimmt am Steuer Platz, hält dem Angriff der Photographen stand, bis eine Kette von Schutzpolizisten ihn befreit und die Bahn restlos von den allzu Neugierigen säubert. Dann — atemlose Stille. Da — ein gewaltiger Feuerstrom schiesst mit Getöse aus der Rückseite des Wagens! Unter mächtiger Rauchentwicklung schiesst das Geschoss mit seinem menschlichen Insassen davon, mag Jules Verne auch erblassen und Münchhausen sich im Grabe umdrehen!

Der Start erfolgte um 10 Uhr 43 Minuten. Die Zündung der Raketen ging in vier Abschnitten vor sich, nämlich beim Start sowie kurz danach, hinter der Nordkurve und dicht vor der Zieltribüne. Die erreichte Höchstgeschwindigkeit dürfte etwa 240 Kilometer betragen haben. Das rechtzeitige Einschalten sowie das Senken des Wagens und das Bremsen in der Kurve stellte natürlich gewaltige Anforderungen an den kühnen Steuermann, was man trotz des pfeilschnellen Passierens der Tribüne auf seinem aufs äusserste gespannten Gesicht ablesen konnte.

Nachdem der Wagen zum Stehen gekommen war, fuhr ein Transportauto ihm schnell nach, und auch die Zuschauer stürmten zu Hunderten im Laufschritt dem Raketenauto zu. Fritz von Opel wurde unter ungeheurem Jubel von seinen begeisterten Verehrern auf den Schultern bis vor die Tribünen getragen und konnte sich, sichtlich erschöpft, der stürmischen Beglückwünschungen kaum erwehren. Zahllose Hurrah-Rufe erfüllten die Luft, die neben dem Fahrer, der so unbedenklich sein Leben eingesetzt hatte, auch den Erfindern Vallier und Sander galten. Nur schwer konnte sich die erregte Menge von der Stätte des Ereignisses trennen, und noch lange nachdem sah man dort Gruppen und Grüppchen, die die sensationelle Fahrt des Raketenautos in allen Einzelheiten besprachen. Auch in der Stadt verbreitete sich die Kunde von dem glücklichen Ausgang der Probe wie ein Lauffeuer, und ganz Berlin sprach in den Mittagsstunden von nichts anderem, als dem Raketen-Auto.

Fritz von Opel sprach selbst über seine Pläne. Er schilderte in kurzen Zügen das Prinzip der Rakete und betonte ebenfalls scharf, dass das Raketenauto nur als ein kurzer Uebergang zum Raketenflugzeug gedacht sei. Seit Lilienthal und den Wrights habe man das Prinzip des Fluges, nämlich den Antrieb der Maschinen durch Benzinmotoren, nicht verlassen. Jetzt aber solle Bahn gebrochen werden für etwas Neues, für den Antrieb durch die Raketenkraft, die, an die Dichtigkeit der Atmosphäre nicht gebunden, dem Körper, aus dem die Raketengase hinausgestossen würden, eine Schnelligkeit verleihe, die etwa 50mal so gross sei als die bis jetzt erreichten mittleren Geschwindigkeiten. Heute wühlen wir uns noch mühsam durch die Luftschichten von grosser Dichte, die über der Erdoberfläche lagern. Wir mühen uns ab, mit riesigen Maschinenleistungen den sozusagen dicken Luftschlamm zu durchpflügen, während wenige Kilometer höher die widerstandsarme und unwetterfreie Stratosphäre uns zu Flügen mit verzehnfachter Geschwindigkeit geradezu einlädt.

Herr von Opel fuhr dann fort: „Dieser Gedanke reizte in Rüsselsheim unsere Neugier und wir beschlossen, nach Prüfung aller Voraussetzungen, die praktischen Möglichkeiten gemeinsam mit Valier, dem temperamentvollen Verfechter der Idee des Raumfluges, zu untersuchen. Es gelang uns in Ingenieur Sander eine erste Kapazität auf dem Gebiet der Pyrotechnik als Mitarbeiter zu gewinnen.

Was soll nun die heutige Vorführung zeigen? Sie soll ein Beweis dafür sein, dass **die Rakete als praktisches Antriebsmittel verwirklicht ist**, sie soll zeigen, dass wir die technischen Erfordernisse beherrschen und dass wir Vertrauen zu der sicheren Entwicklung unserer Arbeit besitzen. Gleichzeitig wollen wir studieren, welchen Beschleunigungen der menschliche Körper gewachsen ist, bzw. welche Anfahrdrücke der Organismus ohne stärkere Störungen vertragen kann.

Ferner bedeutet diese Fahrt aber auch Anfang und Ende der ersten Etappe unserer Pläne. Nach diesem ersten und einzigen Start auf der Avus wird als zweite Etappe ein gleicher oder ähnlicher Wagen zu einem Angriff auf den Weltrekord der Geschwindigkeit (333 Stundenkilometer) eingesetzt werden, der aber leider mangels geeigneter Stassen auf Eisenbahnschienen stattfinden muss. Parallel hierzu werde ich ein Motorrad konstruieren, das den auf etwa 100 Kilometer stehenden Weltrekord für Motorräder brechen soll.

Von der dritten Etappe ab werden wir uns ausschliesslich dem Problem des Fluges widmen und Flugzeuge mit 300 bis 400 Kilometer Geschwindigkeit fliegen lassen. In der vierten Etappe werden wir uns der Höhenforschung zuwenden und Registrierinstrumente in bisher unerreichte Höhen hinauftragen. In der fünften Etappe werden wir zu bemannten Raketen übergehen, indem wir schrittweise die erträglichen Andrücke beim Abflug und die Sicherheit der luftdicht gekapselten Flugkammern erproben, die wir zwischenzeitlich entwickeln. In der sechsten Etappe wollen wir das für Höhenflugzwecke geeignete Flugzeug schaffen und Höhen von 20—30 Kilometer und Geschwindigkeiten jenseits der Tausendkilometergrenze erreichen. Wir werden mit Fernflügen über dem europäischen Festlande beginnen und **glauben, dass es im Bereich der Möglichkeit liegt, einen Flug um die Erde in weniger als einem halben Tage zurückzulegen.**

Die siebente und letzte Etappe wird die fortwährende Steigerung der Geschwindigkeit und der erreichbaren Höhen bringen. Und das Weltraumschiff? werden Sie fragen. **Die siebente Etappe bietet vielleicht die Möglichkeit, benachbarte Himmelskörper zu erreichen.** Solche Ideen verwirren nur die Begriffe und lenken von der praktischen Arbeit ab.

Zum Schlusse möchte ich sagen: Wir sind überzeugt, dass unser Beispiel das Interesse der gesamten wissenschaftlichen und technischen Welt auf den Raketenbau konzentrieren wird. Wir sind überzeugt, dass wir nicht die einzigen bleiben werden und dass in kürzester Zeit das Raketenproblem zu einem Problem aller Nationen werden wird."

Das Großkraftwerk Klingenberg.

Im Jahre 1927 wurde in Rummelsburg bei Berlin eines der grössten Dampfkraftwerke der Welt in Betrieb genommen: das Grosskraftwerk Klingenberg, genannt nach dem Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. G. Klingenberg, Direktor der A. E. G., nach dessen Entwurf das Kraftwerk gebaut worden ist. Zum ehrenden Andenken an diesen grossen deutschen Ingenieur, der noch vor Vollendung dieses seines letzten und grössten Werkes Ende 1925 starb, ist eine Bronzeplankette im Vestibül des Turmhauses anlässlich der Eröffnungsfeier des Grosskraftwerkes enthüllt worden.

In seinem jetzigen Ausbau hat das Kraftwerk drei Turbogeneratorensätze von je 80 000 kW-Leistung, so dass insgesamt 240 000 kW zur Verfügung stehen. Es ist jedoch vorgesehen, das Kraftwerk noch bedeutend zu erweitern, so dass die endgültige Leistung rund 500 000 kW betragen wird. Nach vollendetem Ausbau wird das Kraftwerk Klingenberg neben dem East River-Kraftwerk in Neuyork das grösste Kraftwerk der Welt sein.

Von den gewaltigen Abmessungen des Kraftwerkes geben folgende Zahlen einen ungefähren Begriff: Die Hauptmaschinenhalle hat rund 150 m Länge, 25 m Breite und 25 m Höhe. Das Kesselhaus einschliesslich der Vorwärmeanlage gleichfalls 150 m Länge, fast 70 m Breite und 30 m Höhe. Aehnliche Abmessungen haben die übrigen grossen Gebäude: das 30 000 Volt-Schalthaus, die Kohlenmahlanlage, die Vorbauten, das Hochhaus (42,5 m Höhe) usw.

Besonders eindrucksvoll ist das Kesselhaus, das im Gegensatz zu den meisten älteren Kesselanlagen fast vollkommen selbsttätig arbeitet und mit seiner Sauberkeit und Geräuschlosigkeit in völligem Gegensatz zu den früheren rauchigen, schmutzigen, von Lärm erfüllten Kesselräumen steht. Auf den Beschauer macht es mit seinen gewaltigen Abmessungen einen überwältigenden Eindruck. Ein einziger Heizer genügt, um vier von den Riesenkesseln ohne Schwierigkeit zu bedienen und zu überwachen. Sämtliche Temperaturen, Drücke und sonstigen Anzeigen sind auf einem Schaltbrett zusammengefasst, so dass man mit einem Blick sich über den Zustand der Feuerung, über Dampfleistung, Belastung usw. genau orientieren kann. Die Bedienung des Kessels und der Feuerung erfolgt gleichfalls von diesem Schaltbrett aus durch Betätigen von Handrädern und anderen einfachen mechanischen oder elektrischen Vorrichtungen.

Jeder der Kessel hat 1750 qm Kesselheizfläche, wozu noch 950 qm Ueberhitzerheizfläche und 1860 qm Vorwärmerheizfläche kommen. Eine Vorstellung über die gewaltige Entwicklung der Dampfkesseltechnik ergibt ein Vergleich mit den grössten Kesseln, die im Jahre 1906 in Deutschland gebaut wurden: Zwei sogenannte „Riesenkessel" von je 600 qm Kesselheizfläche. Jeder der 16 Kessel des Grosskraftwerkes Klingenberg hat also eine etwa dreimal so grosse Heizfläche wie der grösste Kessel in Deutschland vor 20 Jahren. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass die spezifische Leistung unserer modernen Kessel weit grösser ist als vor 20 Jahren, so dass tatsächlich eine Leistungssteigerung um mindestens 400—500 Prozent innerhalb von 20 Jahren zu verzeichnen ist.

Sämtliche Kessel haben Kohlenstaubfeuerung, die den Vorteil einfacher Regelung, sehr guter Anpassung an Belastungsschwankungen und sehr schneller Inbetriebnahme bietet. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit diese Riesenkessel, von denen jeder in der Stunde zu 77 000 kg Dampf liefern kann, in Betrieb genommen werden können.

Die Bauarten der Kessel sind verschieden. Insgesamt sind 12 Steilrohr- und 4 Schrägrohrkessel vorhanden. Es sei noch erwähnt, dass an der Lieferung fast sämtliche grossen deutschen Kesselfabriken beteiligt waren.

Als Brennstoff dient oberschlesische Feinkohle, die sowohl auf dem Schiffswege als auch durch die Eisenbahn angefahren werden kann. Die Kohle wird auf den grossen Kohlenlagerplätzen gestapelt, dann in der Aufbereitungsanlage getrocknet und zu Staub vermahlen.

Das Maschinenhaus enthält die drei Turbogeneratorensätze, von denen jeder aus einer Haupttturbine von je 70 000 kW und einer Vorwärmeturbine von je 10 000 kW besteht. Die von der AEG gelieferten Turbinen sind die grössten z. Zt. in Europa in Betrieb befindlichen Kraftmaschinen. Auch die Drücke und Temperaturen sind verhältnismässig hoch; der Druck beträgt 37 Atm., die Temperatur 425 Grad. Jede Turbine verarbeitet stündlich bei Vollast rund 280 000 kg Dampf. Unterhalb der Turbine befinden sich die riesigen Kondensatoren, für die das Kühlwasser aus der Spree entnommen wird. Die Generatoren erzeugen Drehstrom von 6000 bis 6600 Volt Spannung, der in den Umspannern auf 30 000 Volt heraufgesetzt und nach dem Schalthaus geleitet wird. Von hier aus gelangt er ins allgemeine Kabelnetz nach dem Stadtinnern.

Am 19. Dezember 1925 wurde das Werk mit etwa 30 000 kW zum ersten Male in Betrieb genommen, vom 2. April 1927 ab setzte die regelmässige Stromlieferung ein. Bereits im November 1927 wurden 2 Millionen Kilowattstunden tägliche Lieferung überschritten. Wie schnell das Werk auf Belastungsänderungen anspricht, zeigt die mittlere tägliche Belastungslinie im Winter. Während bis 5 Uhr morgens im allgemeinen nur etwa 35 000 kW entnommen werden, steigt der Bedarf plötzlich sehr stark an. Schon um 6 Uhr beträgt der Bedarf 75 000 kW, um 7 Uhr bereits 120 000 kW. Das Werk hat bisher allen Anforderungen, von kleinen Störungen in der ersten Zeit abgesehen, durchaus entsprochen. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Ergebnisse sehr günstig. Für eine Kilowattstunde nutzbar abgegebene Arbeit werden zurzeit etwa 4100 Kalorien verbraucht; mit einem so geringen Wärmeaufwand arbeiten bisher nur ganz wenige Kraftwerke.

Das leichteste Metall.

Neben dem seit Jahren bekannten und im Gebrauch befindlichen Leichtmetall, dem Aluminium und seinen Legierungen, rückt neuerdings ein anderes Metall, das Magnesium und dessen Legierungen, die man unter dem Sammelnamen Elektronmetall zusammenfasst, in zunehmendem Masse in den Vordergrund.

Das Magnesium in reinem Zustande eignet sich, wie fast alle reinen Metalle, nicht für industrielle Zwecke; anders seine Legierungen. Das erstmalige Erscheinen von brauchbaren Magnesiumlegierungen war im Jahre 1909 auf der Internationalen Lastausstellung in Frankfurt a. M. Sie konnten sich aber damals wegen der schwierigen Erzeugung und Verarbeitung einen grösseren Markt nicht erobern. Im Kriege wurden in der Rüstungsindustrie wohl grosse Mengen zu den verschiedensten Zwecken verbraucht, in der technischen Fortentwicklung trat aber, wie in so vielen Zweigen der Industrie, notgedrungen ein völliger Stillstand ein. Nach dem Kriege wurden aber die Arbeiten wieder energisch aufgenommen, und heute stehen dem industriellen Markte eine Reihe Legierungen als hochwertiger Werkstoff zur Verfügung.

Die grosse Zukunft der Magnesiumlegierungen beruht auf ihrer unerhörten Leichtigkeit. Die spezifischen Gewichte von Grauguss, Aluminium- und Magnesiumlegierungen verhalten sich ungefähr wie 8 zu 2,8, zu 1,8. Die Magnesiumlegierungen sind also noch um 40 Prozent leichter als Aluminium.

Es ist industriegeschichtlich nicht uninteressant, welche Entwicklung der Begriff Leichtigkeit durchgemacht hat. Merkwürdig lange hat sich in den Köpfen nicht nur der breiten Masse, sondern auch der Industriekreise die Idee erhalten — und spukt sogar noch hier und da —, dass Schwere gleichbedeutend mit Solidität, Festigkeit sei. Erst als das Transportwesen durch Auto und Flugzeug in den letzten Jahrzehnten den grossen Aufschwung nahm und ferner der Preis der Betriebsstoffe eine immer wichtigere Rolle zu spielen begann, griff eine Wandlung Platz. Ford erzählt in seinem bekannten Buch „My Life and Work" sehr anschaulich, wie er den Riesenerfolg seines ersten Standard-Wagens u. a. der Erkenntnis von der überragenden Bedeutung der Leichtigkeit verdanke. Heute ist diese Erkenntnis Gemeingut der technisch gebildeten Welt.

Natürlich bedarf es noch anderer Eigenschaften, um dem Leichtmetall einen gebührenden Platz neben den anderen metallischen Werkstoffen zu sichern.

Die Magnesiumlegierungen liefern einen dichten Guss, sind leicht bearbeitbar und können auch gewalzt, gepresst und gezogen werden. Sie sind daher in Verbindung mit guten Festigkeitseigenschaften wie geschaffen für die Transportmittelindustrie und überhaupt alle industriellen Zweige, bei denen bewegte Massen eine Rolle spielen.

Der Korrosionsgefahr, der grössten Feindin aller Metalle, ist man durch Legierungszusätze und durch geeignete Behandlung des Metalls vor und nach dem Schmelzgang mehr und mehr Herr

geworden, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis eine Beständigkeit auch gegen Seewasser gesichert ist.

Das Verwendungsgebiet der Magnesiumlegierungen ist beinahe unbegrenzt. An erster Stelle ist die Automobilindustrie zu nennen. Auf der Leipziger Messe hat die Lastwagenfabrik Automobilwerke A.-G., Braunschweig, nachdrücklich hingewiesen, dass sie in starkem Masse derartiges von der I. G. Farbenindustrie A.-G. hergestelltes Leichtmetall verbaut. Auch eine Firma wie Adlerwerke empfiehlt wegen reichlicher Verwendung von Magnesium-Leichtmetall dem kaufenden Publikum ihre Personenwagen als besonders schnell, elastisch und sparsam im Verbrauch. Es kann nicht ausbleiben, dass sich der Kreis allmählich, aber stetig erweitert, wo sich einmal der Leichtbaugedanke durchgesetzt hat, zumal da Bauteile aus Magnesiumlegierungen im Preise denen des Aluminiums gleichkommen, wenn man nicht die Gewichts-, sondern die Stückpreise mit einander vergleicht.

Es bedarf eigentlich keines besonderen Hinweises, dass auch die Industrie der Luftfahrzeuge, bei der es auf jedes Kilo Gewichtsersparnis ankommt, stark an den Magnesiumlegierungen interessiert ist. Der italienische General de Pinedo hat seinen sensationellen Ozeanflug nach Amerika und zurück im Frühjahr 1927 auf einem Flugzeug gemacht, bei dem wesentliche Teile aus Magnesiumlegierung hergestellt waren. Es nimmt nicht Wunder, dass alle fremden Staaten sowohl aus kommerziellen Gründen als auch aus Gründen der Landesverteidigung lebhaftes Interesse an der Verwendbarkeit des Magnesiums für die Flugzeugindustrie bekunden.

Die Rohstoffe, magnesithaltige Gesteinsarten, stehen fast jedem Lande in weitem Ausmasse zur Verfügung. Allerdings verlangt das elektrolytische Herstellungsverfahren eine Grossanlage, um rentabel zu sein.

Die Konservierung von Holz und Mauerwerk.

Seit Jahr und Tag bildet das Problem der Imprägnierung von Holz ein fruchtbares Gebiet für Versuche, die darauf hinausgehen, die Feuchtigkeit vom Holze fern zu halten, den Schutz des Holzes oder einzelner Teile herbeizuführen. Der Einfluss der Feuchtigkeit auf das Holz besteht nur auf zwei Erscheinungsweisen, nämlich 1. in der Formveränderung und 2. in der Stoffveränderung. Unter Formveränderung versteht man das Strecken, Biegen, Werfen und Laufen des Holzes und unter der Stoffveränderung seine Verwitterung, also die Fäulnis des Holzes (Hausschwamm usw.). Die Versuche in dieser Beziehung sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Wir sind heute bereits so weit, feuersichere Hölzer herzustellen. Mit der Holzfeuchtigkeit dürfte es sich ähnlich verhalten.

Das Ackerbauministerium der U. S. A. hat sich jahrelang im Regierungslaboratorium für Forstprodukte mit dem Problem beschäftigt und hat eine Reihe von Versuchen mit verschiedenen Schutzüberzügen und Firnissen angestellt, die für die Holzversuchsindustrie von hohem Interesse sind. Die Resultate sind zum Teil geradezu überraschend.

Das trifft zum Beispiel schon für das Leinöl zu. Der Wert des Leinöls als Feuchtigkeitsschutzmittel des Holzes wird auch heute noch im allgemeinen in Deutschland weit überschätzt, wie die mit Leinöl gestrichenen oder unter Druck imprägnierten oder in Leinöl getauchten oder längere Zeit darin liegen gelassenen Holzgegenstände bewiesen haben. Ebenso hatten Wachsüberzüge nicht den erwarteten Erfolg. Von den Firnissen hatten diejenigen mit einem Harzgehalt die beste Wirkung. Auch der Zusatz eines Farbstoffes erhöhte die Wirkung von Firnis und Oel; es war also Oelfarbe viel wirksamer als Leinöl ohne Zusätze, und ebenso verhielt sich Lackfarbe gegenüber Terpentin und ähnlichen Poliermitteln.

Wichtig ist das Verhalten von Aluminiumpulver, das mit einem Bindemittel gemischt, beim Aufstrich eine zusammenhängende Decke bildet, die die Feuchtigkeit fast vollständig abhält. Besonders Bronzepolitur, die an sich nur 12 Prozent der Feuchtigkeit abhält, zeigte in Mischung mit Aluminiumpolitur eine um 80 Prozent gesteigerte Widerstandsfähigkeit. Bei dünnen Aluminiumschuppen lässt sich mit Firnis eine Feuchtigkeitsdichte von über 98 Prozent erzielen; diese Mischung benutzt man besonders für Flugzeugpropeller.

Wichtig für die Dachpappenfabrikation kann das Verhalten von Asphalt- und Pechfarben werden, die nach den amerikanischen Untersuchungen eine gute Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit besitzen, die durch Zusatz von 10—20 Prozent Aluminiumpulver noch wesentlich erhöht werden kann. Hierbei zeigte sich, dass das Aluminiumpulver an die Oberfläche steigt, sich ausbreitet und die schwarze Farbe verdeckt.

Auch Zelluloselack zeigte eine Widerstandsfähigkeit von über 70 Prozent, Zellulose-Emaille eine noch um 5—6 Prozent höhere. Die Wirksamkeit von Schellack geht bis zu 88 Prozent, doch ist der Anstrich zu empfindlich gegen Witterungseinflüsse, um im Freien Verwendung finden zu können.

Die amerikanischen Versuche erstrecken sich weiter auf eine Imprägnierung des Holzes, die man als eine Art Impfung ansprechen kann. Hierzu ist ein Apparat erforderlich, der leicht handlich und auch transportabel sein soll. Der Vorteil des Verfahrens soll darin bestehen, dass die Imprägnierung an jedem beliebigen Platze vorgenommen werden kann. Die Impfmasse ist pastenförmig und verbreitet sich von den Impfstichen aus in der Faserrichtung des Holzes. Man kann beispielsweise gefährdete Zonen eines Holzes mit einem Netz von Impfstichen versehen, so dass sich ein breiter Imprägnierungsring bildet. Die Impfung erstreckt sich selbstverständlich auf totes Holz, das entweder frisch oder bereits lufttrocken sein kann und am besten schon entrindet ist. Diese amerikanischen Imprägnierungsversuche wurden lediglich an Masten vorgenommen, und es hat sich dabei gezeigt, dass z. B. Zerstörungen der Telegraphenmasten nur in der Zone erfolgten, die zwischen der Erdoberfläche und etwa 30—40 cm abwärts liegt. Deshalb genügt es durchaus, wenn man praktisch so verfährt, dass man diesen Teil wirksam imprägniert.

Diese amerikanischen Versuche erstrecken sich meist auf Hölzer, die im Freien stehen, also wie Masten, Telegraphenstangen usw. Hier kommt ein anderer Punkt in Frage; dieser bezieht sich zunächst auf Hölzer, die nicht direkt der atmosphärischen Luft ausgesetzt sind, sondern mehr abgeschlossen im Innern eines Hauses usw. vorhanden sind. Damit ist schon angedeutet, worum es sich handeln soll, nämlich um den sogenannten Hausschwamm, der seine Entstehung holzzerstörenden Pilzen verdankt und der ein ständiger Feind unserer Wohnungen usw. ist. An Versuchen zur Bekämpfung hat es nicht gefehlt, man ist sogar so weit gegangen, radikale Eingriffe in ein Haus zu machen. Alle Versuche waren entweder zu kostspielig, zu umständlich und für die Dauer nicht befriedigend. Man muss deswegen immer wieder zu Mitteln greifen, die niedrig im Preise, einfach in der Handhabung und von entsprechendem Erfolg begleitet sind.

Wenn man z. B. hören muss, dass im Bayrischen Wald fast die Hälfte der Dorfhäuser dem Schwamm verfallen ist, so ist das ein bedenkliches Zeichen und eine Mahnung an alle Stellen, denen die Wohnungs- und Hausfürsorge anvertraut ist. In Fluralsil hat nun die Bautechnik ein Desinfektionsmittel von hervorragender, absolut sicher wirkender Beschaffenheit, das Hausschwamm und alle holzzerstörenden Pilze vernichtet, Schimmelbildungen, Modergeruch und Mauersalpeter-Ausschläge beseitigt und Hölzer gegen den Einfluss von Feuchtigkeit widerstandsfähig macht.

Das Fluralsil ist ein relativ billiges Produkt, und die Verarbeitung ist möglichst einfach. Das Produkt ist eine farblose, giftfreie Flüssigkeit, die zuerst im Jahre 1909 an Brettern versucht wurde, die zum Abdecken von Wasserläufen verwendet wurden. Diese Bretter wurden mit einer 20prozentigen Mischung (ein Teil Fluralsil, vier Teile reines Wasser) kurz hintereinander zweimal gestrichen und hierauf mit unimprägnierten Brettern zu derselben Zeit verdeckt. Beide Sorten waren auch gleichen Witterungseinflussen ausgesetzt. Bereits im Jahre 1913 zeigten sich bei den ungestrichenen Brettern die ersten Fäulnisspuren, im Laufe dieses Jahres mussten diese dort ausgewechselt werden, während die imprägnierten Bretter zur Zeit noch vollständig gesund waren. Auch ein im Schacht hängendes oberschlächtiges Wasserrad ist damals mit der Lösung bestrichen worden. Obwohl man dieses Rad nur im Bedarfsfalle benutzt, es also bald trocken, bald nass wird, ist noch nicht der geringste Zersetzungsgrad zu erkennen. Ferner ist noch in einem im Schatten stehenden Grubengebäude der Hausschwamm erfolgreich mit Fluralsil bekämpft worden. (Urteil einer Reichsbahndirektion.)

Die Zentralstelle München der Materialien-Prüfungskommission des süddeutschen Maler- und Lackierermeister-Verbandes urteilt: „Wir können Fluralsil als gutes Präparationsmittel zur Bekämpfung von Haus- und Mauerschwamm, zur Konservierung von Holz-, Stein-,

Putz- und Zementflächen bezeichnen. Um zu prüfen, ob die (oben erwähnten) Eigenschaften dieses Materials zutreffen, wurden bereits vor einem Jahre diverse Kalk- und Zementmörtelputzflächen, welche durch Feuchtigkeit bereits Ansatz von Schimmelpilzen und Mauerfrass zeigten, von diesen Schäden vollständig gereinigt bzw. alle schlechten Stellen abgestossen, sodann diese kranken Stellen zwei- bis dreimal mit Fluralsil imprägniert, wiederum geglättet und in verschiedenen Anstrichfarben behandelt. Bei kürzlich vorgenommenen eingehenden Besichtigungen konnte festgestellt werden, dass sich diese unangenehmen Erscheinungen bis jetzt nicht mehr zeigten und sich Fluralsil in dieser Beziehung als gutes, wirksames Mittel erwiesen hat."

Stein, Mauerwerk, Kalk- und Zementputz, Beton, Kunststeine aller Art werden durch Fluralsil gehärtet und so widerstandsfähig gegen alle Witterungseinflüsse gemacht. Dadurch erklärt sich weiter, dass beispielsweise Kunstdenkmäler erhalten und solide Untergründe für Malereien und Anstriche geschaffen werden, ohne dass eine schädliche Wirkung auf die Farbe erzielt wird. Zudem ist es nicht feuergefährlich, erschwert vielmehr die Entflammbarkeit des Holzes.

Das Signieren von Werkzeugen

sollte allgemein vorgenommen werden, um das Eigentum an einem bestimmten Werkzeugstück einwandfrei festzulegen und Entwendungen zu vermeiden, weil der Schrottwert eines Werkzeuges das mit der Entwendung verbundene Risiko nicht mehr lohnt. Man verfährt bei dem Signieren folgendermassen: Die Werkzeuge werden mit einem Lack aus 100 g Asphalt, 5 g Bienenwachs und 100 g Terpentinöl bestrichen: diese Mischung wird gut aufgekocht und nach dem Erkalten aufgetragen. Nach dem Trocknen des Lackes wird die Schrift mit einer Nadel eingeritzt. Darauf ätzt man mit einer aus fünf Teilen Salpetersäure und etwas Kochsalz bestehenden Flüssigkeit: nach etwa fünf Minuten wird der Prozess beendet sein. Hierauf wird der Lacküberzug mit Petroleum entfernt. Der Vorgang eignet sich für Werkzeuge, bei denen ein Einschlagen von Stempeln wegen der Härte des Materials nicht möglich ist, während dort, wo dies angängig ist, durch Einschlagen von Stempeln derselbe Zweck erreicht wird.

Lack als Ersatz für Zinn.

Ein amerikanisches Fachblatt weist darauf hin, dass eine der grössten und ältesten amerikanischen Weissblechfabriken gegenwärtig im Begriff sei, ein Produkt herauszubringen, welches das Zinn als Ueberzugsmaterial für Eisenbleche, d. h. also in der Verwendung in der Weissblechindustrie, zu verdrängen geeignet sein soll. Es handelt sich um einen synthetischen Lack, welcher unter dem Namen „Glyptal" hergestellt wird. Angeblich soll dieser den Zinnüberzeug in allen Fällen mit Ausnahme von Konservendosen für die Obstkonservierung völlig ersetzen, dabei aber wesentlich billiger sein, als das Zinn. Von anderer Seite wird jedoch darauf hingewiesen, dass der neue Ueberzug schwarz sei und infolgedessen das Zinn schon aus äusseren Gründen nicht werde verdrängen können. Es muss jedenfalls abgewartet werden, ob die Amerikaner mit dem neuen Ueberzugsmittel den Erfolg haben werden, den sie sich anscheinend hiervon versprechen.

Preise im Schaufenster.

Keinem Einzelhändler wird es einfallen, seinen Ladenbetrieb mit einem Groststadtwarenhaus zu vergleichen. Und doch darf der Einzelhändler nicht vergessen, dass auch diese Mammut-Betriebe sich langsam aufgebaut haben. Wenn auch Häuser wie Wertheim oder Tietz einen raschen Aufstieg erlebt haben, so sind die Methoden ihres Aufbaus schliesslich die gleichen, wie sie jedem Einzelhändler zur Verfügung stehen. Was taten sie, um den Kunden besonderes Interesse für die ausgestellte Ware einzuflössen? Sie brachten mit als erste Neuerung Preisschilder an und schafften so eine Atmosphäre von Vertrauen, denn derartig ausgezeichnete Artikel bedeuten: Für jeden Kunden denselben Preis, also eine reelle Bedienung der Kundschaft. Wenn der Kunde einen bestimmten Kauf im Auge hat und dann das Preisetikett an dem Artikel im Schaufenster sieht, kann er sich bereits an der Türschwelle entscheiden, ob seine Mittel ihm erlauben, das betreffende Stück zu kaufen. Zudem bedeutet die Preisauszeichnung für den Ladeninhaber noch eine Zeitersparnis, denn seine Verkäufer, die mit der Bedienung der Kundschaft zu tun haben, werden nicht durch Fragen nach dem Preise aufgehalten.

Wie anders sieht ein Laden aus, dessen Schaufenster mancherlei Ware von gefälligem Aeussern aufweist, während von einem Preis nirgends etwas zu finden ist. Der Laden mag einen noch so einladenden Eindruck machen, die darin ausgestellten Waren können noch so angenehm wirken, solch ein Schaufenster ohne Preise ist wie ein verschleiertes Gesicht. Der Betrachter spürt den Wunsch, die ausgestellten Artikel zu erwerben, aber ihm kommen Bedenken. Er fragt sich unwillkürlich: Wie teuer muss diese Ware sein, dass der Ladenbesitzer nicht wagt, den Preis zu nennen. Und darum sind an solch einem Laden viele voraussichtliche Kunden vorübergegangen, die vielleicht zu Käufern geworden wären, wenn sie die Preise gewusst hätten. Was nützt da die schönste Ladeneinrichtung, wenn dann durch veraltete Verkaufsmethoden das Publikum vom Kauf abgeschreckt wird. Ein solcher Geschäftsmann gleicht einem Gastgeber, der ein Fest arrangiert und es unterlässt, die Einladungskarten zu verschicken. Darum also: Zeichnet die Ware aus, denn so zieht Ihr die Kunden in die Läden!

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veroffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsburo eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschaftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen konnen Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsburo, ul. Skośna 8, Naheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhaltnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen

I. Warenausfuhr aus Polen nach Deutschland.

31. Eine Breslauer Grossfirma sucht Verbindung mit leistungsfähigen polnischen Exportfirmen für a) Hopfen, b) Malz.
32. Eine Görlitzer Importfirma sucht Verbindung mit polnischen Schwefelsäurefabriken (nicht nur in Schlesien, sondern auch in anderen Teilen Polens).
33. Eine Hamburger Firma sucht polnische Lieferfirmen für a) Blutmehl getrocknet für Düngerzwecke, b) Körperhaare von Tieren aus der Gerberei, c) Hörner und Hornpeddige aus dem Schlachthof.
34. Eine Hamburger Import- und Exportfirma sucht polnische Lieferfirmen für Fuselöl aus der Spiritusfabrikation.
35. Eine deutsche Firma sucht polnische Lieferfirmen für Lycopodium, getrocknete Schwarzbeeren.
36. Einige schlesische Firmen suchen Verbindung mit polnischen Exportfirmen für a) Eier, b) Butter, c) Wild.
37. Eine Breslauer Firma sucht Verbindung mit grösseren polnischen Holzexporteuren (auch grösseren Sägegattern).

II. Einfuhr aus Deutschland nach Polen.

38. Eine chemische Fabrik im Rheinlande sucht Lizenzabnehmer für eine Lebertran-Emulsion.
39. Eine chemische Fabrik in Sachsen sucht Lizenzabnehmer für ihre patentamtlich geschützten Erzeugnisse Preolit, Contrasol, Philopor, Goudronitpappe, Sondromitlack, Emulbit-Kaltasphalt.
40. Einige deutsche Maschinenbaufabriken suchen Vertreter für Bäckerei- und Konditoreimaschinen.
41. Mehrere grössere deutsche Werkzeugmaschinen-Fabriken suchen Vertreter in allen Teilen Polens.

Offene Stellen.

Ein junger Mann aus der Maschinenbranche für das Bureau, gelernter Eisenhändler oder ähnliches.
Ein Bureaulehrling.
Mehrere Schlosserlehrlinge.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.